

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der neuesten Zeit

1815 - 1885 ; in vier Bänden

Von 1871 bis 1885

Bulle, Constantin

Berlin, 1888

Der innere Ausbau des Reiches.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-6504

Der innere Ausbau des Reiches.

So beruhte denn die Hoffnung den kräftig begonnenen und bis dahin entschieden durchgeführten „Kulturkampf“ zu einem gedeihlichen Ausgang zu bringen, lediglich auf dem Vertrauen, das einerseits die Kraft und Kühnheit des Fürsten Bismarck, andererseits der liberale und patriotische Sinn des protestantischen deutschen Volkes einflößen konnte. Dieses Vertrauen aber war allgemein verbreitet; nur ganz vereinzelt konnte man den Zweifel andeuten hören, ob der Liberalismus wohl ebenso ausdauernd und wachsen bleiben werde, nachdem der Angriff beendet sei und die Verteidigung begonnen habe, wie er während des Angriffes kampflustig und entschlossen gewesen war. An den Fall zu denken, daß Fürst Bismarck selbst seine Politik ändern und mit Rom Frieden schließen könnte, wäre um diese Zeit niemandem in den Sinn gekommen. Der Kanzler stand auf der Höhe seines Ruhmes und seiner Popularität; wie er Deutschland von dem politischen Drucke Frankreichs befreit hatte, so schien er auch berufen zu sein das religiöse Joch Roms zu brechen, und gern schmeichelte man sich in liberalen Kreisen mit der Wahrnehmung, daß dieses Ziel ihn, wie man wähnte, auch innerlich dem Liberalismus näher gebracht habe. Weit entfernt seine beispiellose Popularität in der Richtung seiner früheren strengkonservativen Grundsätze ausnutzen zu wollen, kam der Fürst in der Regel den liberalen Forderungen soweit entgegen, daß nicht allein die nationalliberale Partei fast ausnahmslos sich mit ihm verständigen konnte, sondern daß auch der Gegensatz zwischen ihm und der Fortschrittspartei einigermaßen verblaßte. Eine fruchtbare Gesetzgebungsthätigkeit im Reiche wie in Preußen war die Folge davon, und wenn der Liberalismus dabei manchmal von seinen grundsätzlichen Forderungen bedeutend ablassen mußte, so that das doch dem frischen und freudigen Zuge dieser Jahre keinen Eintrag.

Zu den wichtigsten Aufgaben, die in den ersten Jahren nach dem Kriege zu lösen waren, gehörte ohne Zweifel die Ordnung der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen und die Verfügung über die Kriegsschädigung. Den Wünschen der neu erworbenen Provinzen entsprach es ebenso sehr wie den Interessen Deutschlands, daß man von einer Zerstückelung derselben abjah und sie in ihrer Gesamtheit als Reichslande bei einander ließ; dem Gedanken sie mit Preußen zu vereinigen, der auch in dem Bundesratsausschusse für Elsaß-Lothringen großen Beifall fand, trat Bismarck entgegen, vornehmlich wohl weil er die innerliche Ablösung der Reichslande von Frankreich am besten durch die Entwicklung der provinziellen Selbständigkeit zu fördern hoffte und dies innerhalb der geschlossenen Einheit des preussischen Staates weit schwieriger sein mußte. Darüber daß zunächst einer Diktatur die Überleitung der alten Verhältnisse in die neuen anvertraut werden müsse und daß die Reichsverfassung deshalb in Elsaß-Lothringen nicht sofort in Kraft treten könne,

Fürst Bismarck
und die öffent-
liche Meinung.

Elsaß-
Lothringen.

Die Diktatur.

war ein Zweifel kaum möglich; aber die Dauer dieses Übergangszustandes konnte allerdings sehr verschieden bemessen werden. Während der Bundesrat den 1. Januar 1874 als Endtermin vorschlug, erklärte sich der Ausschuß des Reichstages für den 1. Januar 1873, Centrum und Fortschrittspartei gar für den 1. Januar 1872. Darüber entstand ein ernstlicher Konflikt mit dem Kanzler, der in den anderthalb Jahren, die der Reichstag zugestehen wollte, zwar viel Schlimmes, aber wenig Gutes durchzuführen sich getraute; auch daß der Ausschuß die diktatorische Vollmacht insoweit zu beschränken vorschlug, daß eine Belastung des Landes durch Anleihen nicht ohne Genehmigung des Reichstages erfolgen dürfe, erregte den Zorn des Fürsten: das sei, als ob man den Elsäßern zurufen wolle: Wir schicken euch diesen Kanzler, aber leih ihm kein Geld, wir stehen nicht gut für ihn. Unter solchen Umständen erklärte er persönlich die Verantwortlichkeit für die Regierung des Landes nicht übernehmen zu können und erreichte dadurch zunächst die Zurückverweisung des Gesetzesentwurfes an die Kommission. Hier wurde dann ein Kompromiß erzielt, wonach der Ausschuß nur für Anleihen, die das Reich als solches belasten würden, die Genehmigung des Reichstages festhielt und Bismarck in die Verkürzung der Diktatur willigte; letzteres freilich wohl mit dem Vorbehalt, später doch die Verlängerung zu beantragen, die in der That ein Jahr nachher, am 10. Juni 1872, vom Reichstag anstandslos bewilligt wurde.

Die deutsche
Verwaltung.

Die Verwaltung des Landes wurde nun so organisiert, daß an die Spitze desselben ein Oberpräsident in der Person des Herrn von Möller gestellt und diesem ein Kollegium unter dem Titel „Kaiserlicher Rat für Elsaß-Lothringen“ beigegeben wurde; den Verkehr mit dem Reichskanzler vermittelte eine besondere Abteilung des Reichskanzleramtes. Entsprechend den früheren französischen Departements bildete man drei Regierungsbezirke mit den Hauptorten Straßburg, Kolmar und Metz, und teilte diese in 22 Kreise. Die Gemeindeverfassung blieb zunächst unverändert und im August 1871 wurden überall die Neuwahlen der Gemeinderäte vollzogen. Diese widmeten sich fast ausnahmslos ihren kommunalen Obliegenheiten ohne politische Nebenabsichten; nur in Straßburg, Metz und Diebenhofen, wo sie ihrer Feindschaft gegen das Deutsche Reich offen Ausdruck gaben, war die Regierung späterhin genötigt sie aufzulösen und die städtische Verwaltung kommissarisch einem kaiserlichen Bevollmächtigten zu übertragen.

Die Optanten.

Die Wirksamkeit der deutschen Behörden erzwang sich nach vielen Richtungen doch auch die Anerkennung der widerwilligen Bevölkerung; aber ungleich zahlreicher waren freilich die Punkte, wo das Reichsinteresse ein scharfes Einschreiten gegen die französischen Tendenzen und die mit diesen verschwisterten ultramontanen Einflüsse gebot. Besonders ausgenutzt wurde die angebliche Härte, womit die Regierung forderte, daß alle Elsaß-Lothringer, die auf Grund des Friedensvertrages sich ihr französisches Bürgerrecht erhalten wollten, nicht allein bis zum

1. Oktobe
auch ihren
nur von
geschah,
Landes bli
letzteren u
der Bunde
genommen
dem letzte
wohl nich
wahlen g

Im
pflichtigen
Frauen u
4000 für
verteilt u
einstweilen
dem Reich
militärisch
mit Recht
Windemitt

Viel
gestaltung
gleich bed
allgemein
seitdem d
vorhanden
Lehrer w
Lehrerstan
entbehren
eine Prüf
unterricht
wie eine
langte, w
feste Stüt
Franzosen
richts in
und die
Schulen
anstalten
werden, d
dem Land
geben wu
aufgehobe
die Morg

1. Oktober 1873 eine Erklärung in diesem Sinne abzugeben, sondern auch ihren Wohnsitz nach Frankreich zu verlegen hätten. Da das letztere nur von etwa 50 000 der Personen, die für Frankreich optiert hatten, geschah, während etwa 110 000 trotz der abgegebenen Erklärung im Lande blieben, so konnte die Regierung nichts anderes thun als diese letzteren ungeachtet ihrer Option als Deutsche zu behandeln; doch wollte der Bundesrat ihnen, solange sie ihre Erklärung nicht ausdrücklich zurückgenommen, das Wahlrecht zum Reichstage entziehen. Dies wurde von dem letzteren jedoch im Juni 1873 verworfen, obgleich die Maßregel wohl nicht ohne Einfluß auf die ersten, nahe bevorstehenden Reichstagswahlen gewesen sein würde.

Im Herbst 1872 wurde zum erstenmal eine Aushebung der Wehrpflichtigen vorgenommen, nachdem eine Petition von beinahe 50 000 Frauen um Aufschub von dem Reichskanzler zurückgewiesen war. Die 4000 für tauglich befundenen Rekruten wurden in verschiedene Armeekorps verteilt und das für Elsaß-Lothringen neu gebildete fünfzehnte Korps einstweilen aus altdeutschen Regimentern zusammengesetzt, in die aus dem Reichslande nur die Freiwilligen aufgenommen wurden. Bei dem militärischen Geiste der elsässischen Bevölkerung gab man sich übrigens mit Recht der Hoffnung hin, daß der Militärdienst kein unwirksames Bindemittel sein werde.

Uiel Widerstand erregten die durchgreifenden Maßregeln zur Umgestaltung des Schulwesens, die den Franzosen und den Ultramontanen gleich bedrohlich und verhaßt waren. Schon im April 1871 war die allgemeine Schulpflicht eingeführt worden und unablässig arbeitete man seitdem daran Schulen zu erweitern oder neu zu begründen, da die vorhandenen weitaus nicht dem Bedürfnis genügten. Die Gehälter der Lehrer wurden erhöht und Seminare gestiftet um einen deutschgeschulten Lehrerstand heranzuziehen und die Schulbrüder und Schulschwestern entbehren zu können, von denen etwa 1800, die meisten ohne irgend eine Prüfung bestanden zu haben, an den öffentlichen Lehranstalten unterrichteten. Sich nachträglich noch ein Befähigungszeugnis zu erwerben, wie eine Verfügung des Oberpräsidenten im Mai 1874 von ihnen verlangte, waren kaum einzelne imstande, und so ging für den Klerus die feste Stütze, die er an ihnen in der Schule gehabt hatte, verloren. Die Franzosensfreunde empfanden besonders bitter die Beseitigung des Unterrichts in der französischen Sprache an den Volksschulen deutschredender und die Aufnahme des deutschen Sprachunterrichts in den Lehrplan der Schulen französischsprechender Gemeinden. Auch an den höheren Lehranstalten mußte vom 1. Oktober 1873 an aller Unterricht deutsch erteilt werden, doch blieb die französische Sprache natürlich im Lehrplane. Am dem Lande auch eine nach deutschem Muster eingerichtete Universität zu geben wurden die bisherigen Fakultäten in Straßburg am 1. Mai 1872 aufgehoben und durch eine vortrefflich ausgestattete Hochschule ersetzt, die Morgengabe des Reiches an die neuen Provinzen, wie sich der

Das Wehrwesen.

Das Schulwesen.

Universität
Straßburg.

Oberpräsident bei der mit großer Feierlichkeit vollzogenen Eröffnung ausdrückte. Auch die Bibliothek, welche die bei der Belagerung verbrannte ersetzen sollte, war zum größten Teil ein Geschenk Altdeutschlands und erreichte durch freiwillige Beiträge in Kürze den Umfang von 300 000 Bänden.

Die Bischöfe.

Die Wirkungen des Kulturkampfes machten sich in den Reichslanden zum Teil in derselben Weise wie in Preußen bemerklich, doch fehlte es auch nicht an eigenartigen Zügen. Wenn sich die Bischöfe weigerten ihre Seminarien der Staatsaufsicht zu unterwerfen und dadurch die Schließung derselben veranlaßten, so erstatteten sie doch, da dies französisches Recht war, die Anzeige von der Anstellung neuer Geistlicher. Der greise Bischof Käß von Straßburg suchte Konflikten möglichst zu entgehen, besonders nachdem sein Generalvikar Rapp, ein eifriger Franzosenfreund, im März 1873 ausgewiesen war. Weniger friedlich war der Mezer Bischof Dupont des Loges; am leidenschaftlichsten aber gebärdeten sich die beiden Bischöfe von Nancy und St. Dié, deren Sprengel sich in die Reichslande hineinerstreckten. Der erstere ließ sogar im August 1873 einen Hirtenbrief von der Kanzel verlesen, in dem er zu Gebeten für die Wiedervereinigung mit Frankreich aufforderte und für den mancher Pfarrer büßen mußte, während der Prälat selbst mit einer Ermahnung der französischen Regierung davonkam, da die von dem Landgericht in Zabern über ihn verhängte Gefängnisstrafe nicht vollstreckt werden konnte. Doch trug dieser Vorfall dazu bei die Auscheidung aller reichsländischen Gemeinden aus den französischen Diözesen zu beschleunigen; ein Vertrag in diesem Sinne wurde am 7. Oktober 1874 zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen und der Papst ließ sich von letzterem bestimmen seine Zustimmung zu erteilen sowie die bisherige Unterordnung der Bistümer Straßburg und Metz unter den erzbischöflichen Stuhl von Besançon aufzuheben.

Die Diözesengrenzen.

Parteibildung.

Ungeachtet der beständigen Aufreizung der Bevölkerung teils durch die elsasslothringischen Vereine in Frankreich und durch die Pariser Presse, teils durch die inländische Geistlichkeit, die ganz besonders auch durch angebliche Wundererscheinungen den Fanatismus zu beleben suchte, machten sich allmählich doch auch die Ansätze einer Parteibildung auf Grundlage der Landesinteressen bemerklich. Einige Straßburger, wie Schneegans, Bergmann und Klein, traten dabei an die Spitze und hatten in dem Elsässer Journal ein Organ, das in ihrem Sinne wirkte und als nächstes Ziel die Bildung einer Provinzialvertretung verfolgte. Ein erster Schritt in dieser Richtung war es, daß die Regierung im Januar 1873 die Wahlen von Kreis- und Bezirkstagen anordnete. Das Ergebnis derselben war der elsässischen Partei nicht ungünstig, und da die unversöhnlichen Franzosen den von ihnen geforderten Eid der Treue gegen den Kaiser nicht leisten wollten und deshalb ablehnten, so kamen zwar 8 von den 22 Kreistagen und die Bezirkstage von Lothringen und Oberelsaß gar nicht zustande, in dem vom Unterelsaß dagegen und

Bezirks- und Kreistage.

in den 14
Gemeinsam
sachlich zu
Eine

dann frei
blieb der
Die Wah
242000 i
für die el
didaten,
die 5 fra
Straßbur
waren, n
falen, an
3 Laien,
Reichstag
einen An
die Einve
und erklä
bestehend.
zu müßen
weder de
habe. D
nicht ein,
Däne Kr
sowie de
stimmter

Wäl
abreisten,
Winterer
der dem
und ande
welche si
der Fort
wert era
werfung
Reichstag
einer M
war die
Reichspr
antrage,
daß ausl
für 6 W
sich dara
wohl mo

in den 14 übrigen Kreistagen wurde ein praktischer Anfang gemacht in Gemeinsamkeit mit den deutschen Behörden die Interessen des Landes sachlich zu beraten.

Eine viel ernstere Probe auf die Gesinnung der Bevölkerung war dann freilich die erste Wahl zum Reichstag im Februar 1874, und hier blieb der Sieg vollständig auf Seiten der Franzosen und Ultramontanen. Die Wahlbeteiligung war stark genug, da von 315000 Berechtigten 242000 ihre Stimme abgaben; aber nur 42000 derselben erklärten sich für die elsässische Partei, einige Tausend stimmten für altdeutsche Kandidaten, beinahe $\frac{1}{5}$ der Wähler aber für die 10 ultramontanen und die 5 französischen Bewerber. Die letzteren, von denen der abgesetzte Straßburger Maire Lauth und der Gutsbesitzer Teutsch die namhaftesten waren, wollten nur nach Berlin gehen um zu protestieren; die Klerikalen, an ihrer Spitze die beiden Bischöfe und daneben 5 Pfarrer und 3 Laien, gedachten sich doch wenigstens an den Verhandlungen des Reichstags zu beteiligen. Gemeinsam reichten beide Gruppen zunächst einen Antrag ein, durch welchen sie nachträglich eine Abstimmung über die Einverleibung forderten; Teutsch begründete ihn am 18. Februar 1874 und erklärte dabei den Frankfurter Frieden rundweg für nicht zu Recht bestehend. Dagegen glaubte sich doch selbst der Bischof Käpfer verwahren zu müssen, während die übrigen Klerikalen zu Protokoll gaben, daß weder der Bischof noch Teutsch ihre Gesinnungen richtig ausgedrückt habe. Der Reichstag ließ sich auf eine Diskussion des Antrags gar nicht ein, sondern lehnte ihn gegen 38 Stimmen ab; die Polen und der Däne Kryger, die Sozialdemokraten und der Demokrat Sonnemann, sowie der unveröhnliche Ewald (einst einer der Göttinger Sieben!) stimmten mit den Elsässern.

Während die Protestler und der Mezer Bischof dann sogleich wieder abreisten, beantragten zwei der ultramontanen Geistlichen, Guerber und Winterer, am 3. März die Aufhebung des sog. Diktaturparagraphen, der dem Oberpräsidenten das Recht zu Hausdurchsuchungen und Ausweisungen und andere polizeiliche Vollmachten gab. Die zahlreichen Beschwerden, welche sie dabei vorbrachten, wurden von dem Centrum unterstützt, von der Fortschrittspartei wenigstens der Prüfung in einem Ausschuß für wert erachtet; aber da der Kanzler sich dagegen erklärte und die Verwerfung des Antrags als ein Vertrauensvotum forderte, lehnte der Reichstag jedes nähere Eingehen auf die Beschwerden, freilich nur mit einer Mehrheit von 58 Stimmen, ab. Noch geringer, 45 Stimmen, war die Majorität, als Guerber am 23. März bei der Beratung des Reichspressgesetzes die Ausdehnung desselben auf die Reichslande beantragte, und nur mit 6 Stimmen unterlag er bei seiner Forderung, daß ausländische Zeitungen auf Grund gerichtlicher Beurteilung höchstens für 6 Monate verboten werden dürfen. Für die Elsässer ergab sich daraus die Lehre, daß durch die Mitarbeit im Reichstag sich doch wohl mancherlei erreichen lasse und daß die Protestpartei den Interessen

Die erste Reichstagswahl.

Der Antrag Teutsch.

Der Diktaturparagraph.

des Landes am wenigsten nütze. Bei den nächsten Bezirkstagswahlen erlitten deshalb auch die Protestler eine Niederlage; alle Kreisräte und daher auch alle drei Bezirksvertretungen wurden beschlußfähig, und im Unterelsaß wählte man sogar den sehr versöhnlichen Klein zum Präsidenten.

Der Landes-
auschuß.

Ermutigt durch diese Wahrnehmungen beschloß Bismarck nun einen ersten Schritt zur Begründung einer Landesvertretung zu thun; durch kaiserliche Verordnung vom 29. Oktober 1874 wurde ein beratender Landesauschuß ins Leben gerufen, zu dem jeder der drei Bezirkstage zehn Mitglieder abordnen sollte. Die Ultramontanen waren durch diesen Schachzug sehr in Verlegenheit gesetzt, und Winterer bemühte sich mit Hilfe des Centrums den Reichstag im November zu der Erklärung zu verlocken, daß diese Neuerung ungenügend sei, daß der Landesauschuß nicht bloß beratende, sondern beschließende Vollmacht haben müsse. Allein Windthorsts Antrag, der dies aussprach, wurde am 18. Dezember abgelehnt, und der beratende Landesauschuß trat im Juni 1875 wirklich ins Leben. Bei der Präsidentenwahl ergab sich Stimmgleichheit für Klein und den Großindustriellen Schlumberger; das Alter entschied für den letzteren, der übrigens auch vollständig auf den gegebenen Boden trat und beim Schlusse der Session sich in sehr versöhnlicher Weise äußerte. Trotz mancher scharfen Angriffe, die in den Debatten vorgekommen waren, gab auch der Oberpräsident der Versammlung das Zeugnis, daß sie durch ihre Sachkunde und ihren Freimut die Anerkennung des Landes und der Regierung verdient habe. Schon in der zweiten Session wurde denn auch die Kompetenz des Landesauschusses erheblich erweitert, indem für solche Gesetzesvorlagen, deren Annahme er gutgeheißen, die Mitwirkung des Reichstags für entbehrlich erklärt wurde; nur wenn er sich gegen den Regierungsentwurf ausgesprochen hatte, bedurfte dieser somit um Gesetz zu werden der Zustimmung der Gesamtvertretung des deutschen Volkes. Es war also ein Mittelzustand zwischen dem bloßen Beratungs- und dem Beschlußrechte geschaffen, dem auch der Reichstag in der Session von 1877 seine Genehmigung erteilte.

Kaiserbesuche.

Ein Besuch, den der Kaiser im September 1876 im Unterelsaß abstattete, war gleichfalls ein redender Beweis für das Vertrauen, das man in Berlin der Bevölkerung wenigstens dieser Landesteile schenkte; die freundliche Aufnahme, die dem greisen Fürsten bereitet wurde, rechtefertigte dasselbe vollkommen und veranlaßte ihn sogar im Mai 1877 auch Metz und Straßburg zu besuchen, wobei denn gleichfalls manche erfreuliche Wahrnehmungen zu machen waren. Auch die Reichstagswahlen, die wenige Monate zuvor, am 10. Januar 1877, zum zweitenmal stattgefunden hatten, waren bedeutend günstiger als die ersten ausgefallen; denn alle fünf Wahlkreise des Unterelsaß hatten die Kandidaten der elsässischen Partei gewählt; auch einer der oberelsässischen Abgeordneten stand ihr wenigstens nahe, so daß die Klerikalen auf 4 Vertreter beschränkt waren, während die Protestler freilich ihre 5 Sitze behaupteten.

Die zweiten
Reichstags-
wahlen.

Das war
sechs Jah
zufrieden
mancher
neuen Pr

Kau
die Verfü
entschädig
31. Mär
Hälfte, n
Staaten
denen nu
Weise ve
Bunde, 2
Baden u
zunächst
zu bestre
drei Vier
Truppen
Bestreitun
den Einz
wiejen w
den klein

Ein
wendung
etwa 6
Frankrei
gung der
Stillliege
Kriegsfeh
Städten
Militärb
Reichstag
an um
Erwerb
nahme it
andere 1
männer
der Kais
damals
etwa 3
von Mec
an der
Friedrich
und Gö

Das waren Erfolge, mit denen man angesichts der kurzen Spanne von sechs Jahren, die seit der Einverleibung verstrichen waren, recht wohl zufrieden sein konnte, und die den Beweis lieferten, daß unbeschadet mancher unvermeidlicher Mißgriffe im einzelnen die Behandlung der neuen Provinzen im ganzen und großen eine zweckmäßige gewesen sei.

Raum geringere Schwierigkeiten, wenn auch anders geartete, hatte die Verfügung über die nach und nach von Frankreich gezahlte Kriegsentschädigung geboten. Dieselbe belief sich mit den Zinsen bis zum 31. März 1877 auf 4463202618 Mark. Davon war die kleinere Hälfte, nämlich 2094970858 für gemeinschaftliche Rechnung aller deutschen Staaten verwendet worden, wozu weitere 30052694 Mark kamen, an denen nur Bayern keinen Anteil hatte. Der Rest wurde dann in der Weise verteilt, daß 1902285149 Mark dem ehemaligen Norddeutschen Bunde, 269376391 Mark Bayern, 84964074 Württemberg, 61009861 Baden und 28730189 Mark Südhessen überwiesen wurden um davon zunächst die eigentlichen Kriegskosten und das Reetablisement des Heeres zu bestreiten. Der Maßstab der Verteilung war ein gemischter: für drei Viertel der zu verteilenden Summen wurde die thatsächlich gestellte Truppenzahl, für das vierte die Bevölkerung zu Grunde gelegt. Nach Bestreitung aller durch den Krieg veranlaßten Ausgaben konnten dann den Einzelstaaten noch bedeutende Summen zu eigener Verwendung überwiesen werden: auf Preußen fielen dabei noch über 320 Millionen, auf den kleinsten Staat, Schaumburg-Lippe, noch etwa 420000 Mark.

Eine lange Reihe von Reichsgesetzen beschäftigte sich mit der Verwendung des gemeinsamen Anteiles. So wurden am 14. Juni 1871 etwa 6 Millionen Mark als Zuschuß für die während des Krieges aus Frankreich vertriebenen Deutschen, nahe an 17 Millionen zur Entschädigung der Rheder für die 95 gekaperten und für beinahe 2600 zum Stillliegen gezwungene Schiffe, endlich 116 Millionen zum Ersatz der Kriegsschäden in Kehl, Altbreisach, Saarbrücken und den elsässischen Städten sowie zur Rückerstattung der in Elsaß-Lothringen von deutschen Militärbehörden geforderten Kriegleistungen bewilligt. Ferner wies der Reichstag auf Antrag des Abgeordneten Bunsen 12 Millionen Mark an um Reservisten und Landwehrleute, die durch den Krieg in ihren Erwerbsverhältnissen besonders schwer geschädigt seien, die Wiedernahme ihres bürgerlichen Berufes zu erleichtern, und stellte dem Kaiser andere 12 Millionen zu Dotationen verdienter Heerführer und Staatsmänner zur Verfügung. Bismarck kam dabei nicht mit in Frage, weil der Kaiser aus eigenem Antrieb die ihm als Herzog von Lauenburg eben damals überwiesenen Domänen im Amte Schwarzenbeck im Werte von etwa 3 Millionen Mark seinem Kanzler geschenkt hatte; der Großherzog von Mecklenburg und die beiden sächsischen Prinzen lehnten einen Anteil an der Dotation ab; dagegen erhielten dieselbe in erster Linie Prinz Friedrich Karl, Moltke, Roon und Manteuffel, sodann Delbrück, Werder und Goben; weiter Voigts-Rheß, Franseck, Blumenthal und Alvens-

Die französische Zahlungen.

Kleinere Verwendungen.

Die Dotationen.

leben II; endlich an vierter Stelle die Corpskommandanten Prinz August von Württemberg, Mvonsleben I, Zastrow, Manstein, Kirchbach, Bose, von der Tann, Hartmann, die Kriegsminister Branch, Fabrice und Suckow, die Generale Pobjielski, Kameke, Stosch, Oberniz, Stülpnagel und Hinderlin. Zur Ausprägung einer Kriegsdentmünze für alle Teilnehmer des Feldzuges waren schon im Mai 1871 etwa 880000 Mark bewilligt.

Der Invaliden-
fonds.

Die Sorge für die Invaliden des Krieges und die Hinterbliebenen der Gefallenen erforderte natürlich ungleich höhere Summen; die Grundsätze, die dabei zur Anwendung kommen sollten, wurden auf Verlangen der Regierung gleich in einem definitiven Militärpensionsgesetz niedergelegt; die Bestreitung der Ausgaben erfolgte zunächst aus dem Staatshaushalt, der aber dafür Ersatz aus der Kriegsschädigung (im Belauf von fast 49 Millionen Mark) erhielt; durch Gesetz vom 23. Mai 1873 wurde dann aber ein besonderer Invalidenfonds mit einem Kapital von 560 Millionen Mark begründet, das sich mitsamt den Zinsen in etwa 50 Jahren aufzehren sollte.

Die Reichs-
eisenbahnen.

Für die auf gemeinsame Rechnung aller Staaten laufenden Kriegskosten wurden 1872 und 1873 etwa 214 Millionen bewilligt, darunter etwa 15 Millionen für Eisenbahn- und Telegraphenwesen, 30 Millionen für die Marine, über 65 Millionen für die Okkupationsarmee in Frankreich. Reichlich 260 Millionen mußten in Gemäßheit des Friedensvertrages für den Erwerb der elsässisch-lothringischen Bahnen verrechnet werden; zum weiteren Ausbau derselben bewilligte der Reichstag noch 61, zur Beschaffung von Betriebsmitteln 111 Millionen; die letzteren dienten zum Teil dem Bedürfnis der luxemburgischen Wilhelmsbahn, die früher von der französischen Ostbahn verwaltet war und jetzt auf 40 Jahre in den Betrieb der Reichsbahnen überging, wogegen Luxemburg sich verpflichtete, während dieser Zeit im deutschen Zollverein zu bleiben.

Der Reichs-
kriegsschatz.

Wie diese 432 Millionen durch die Art ihrer Verwendung tatsächlich ein Vermögensobjekt des Reiches blieben, so wurden weitere 120 Millionen kapitalisiert um im Juliusturm zu Spandau als Reichskriegsschatz niedergelegt zu werden. Centrum und Fortschrittspartei erklärten sich zwar gegen diese unproduktive Verwendung und gegen die große finanzielle Macht, die man dadurch der Regierung gab; doch kam andererseits nicht bloß der Nutzen in Betracht, den das Vorhandensein großer Varmittel im Augenblicke eines Kriegsausbruches gewährte, sondern auch die Erwägung, daß der preußische Kriegsschatz von 90 Millionen dafür eingehen sollte. Selbst die Forderung Bismarcks, daß bei etwaiger Verminderung des Kriegsschatzes derselbe aus den Überschüssen des Budgets wiederergänzt werden müsse, wurde nach lebhaften Debatten genehmigt.

Festungs-
bauten.

Nicht weniger als 350 Millionen wurden sodann für Festungs- und Kasernenbauten und ähnliche Zwecke bewilligt; vielen Städten ward

dadurch ein
entledigt u
wurden. S
Wittenber

Auch
der Jade
aber noch
Stosch na
Preissteig
veranschla
weiterung
1873 vor
Mark erf
vetten, 6
bracht wer
bewilligt.

Endl
Millionen
zum Bau
einstweil
platz nich

So
zösischen
liche Lebe
deutung
man ihne
Nachdem
einheitlich
währung
nungsein
Camphau
annäherte
20 Mark
darauf d
Kronen
geprägt
sei, sollte
deren Br
Das neu
daß nach
gestellt s
1872; si
das Bill
vorzusch

dadurch eine große Förderung zu teil, indem sie ihrer beengenden Mauern entledigt und in weiterer Entfernung mit detachierten Forts umgeben wurden. Acht preußische Festungen, Stralsund, Stettin, Graudenz, Kosel, Wittenberg, Erfurt, Minden und Koblenz wurden ganz aufgehoben.

Auch die Marine war durch ihre Festungsbauten in Kiel und an der Jade mit 36 Millionen an dem Festungsbaufonds beteiligt: sie erhob aber noch weitere Ansprüche an die Kriegsschädigungsgelder, indem Stosch nachwies, daß der Flottengründungsplan von 1867 infolge der Preissteigerungen über 100 Millionen mehr erfordern werde, als damals veranschlagt waren, und daß er obendrein der Abänderung und Erweiterung bedürftig sei. Nach dem neuen Plane, den er am 21. April 1873 vorlegte, war für das nächste Jahrzehnt noch 220 Millionen Mark erforderlich; damit sollte die Flotte auf 23 Panzerschiffe, 20 Korvetten, 6 Aviso's, 18 Kanonenboote, 28 Torpedofahrzeuge u. s. f. gebracht werden. Aus den französischen Geldern wurden dafür 66 Millionen bewilligt.

Die Marine.

Endlich bestimmte man noch 25 Millionen zu Betriebsfonds, 60 Millionen zur Abbürdung der Zoll- und Steuerkredite und 24 Millionen zum Bau eines monumentalen Parlamentsgebäudes. Die letzteren wurden einstweilen zins tragend angelegt, da eine Verständigung über den Bauplatz nicht erreicht werden konnte.

Verschiedene
Verwen-
dungen.

So bedeutsam nun alle diese staatlichen Verwendungen der französischen Gelder mittelbar und unmittelbar auch auf das wirtschaftliche Leben der Nation einwirken mußten, so war doch damit ihre Bedeutung noch keineswegs erschöpft. Zu den wichtigsten Vorteilen, die man ihnen verdankte, gehörte die Reform des Münz- und Banksystems. Nachdem der volkswirtschaftliche Kongreß in Lübeck 1871 sich für ein einheitliches nationales Münzsystem auf der Grundlage der reinen Goldwährung mit Dezimalteilung und dem Goldgulden (2 Mark) als Rechnungseinheit ausgesprochen hatte, machte der preußische Finanzminister Camphausen eine Vorlage, die sich der bisherigen Thalerrechnung mehr annäherte, indem sie Goldstücke von 15 und 30 Mark neben denen zu 20 Mark einführte. Indes beseitigte schon der Bundesrat die 15-, und darauf der Reichstag die 30-Markstücke und setzte an deren Stelle die Kronen zu 10 Mark, neben denen halbe und Doppelkronen in Gold geprägt werden sollten. Sobald ein genügender Vorrat davon beschafft sei, sollte der Reichskanzler die bisher kursierenden groben Silbermünzen, deren Prägung sofort eingestellt wurde, auf Kosten des Reiches einziehen. Das neue Silbergeld sollte ausschließlich als Scheidemünze dienen, so daß nach vollendeter Einziehung des alten die reine Goldwährung hergestellt sein würde. Die Prägung der Goldmünzen begann im Jahre 1872; sie trugen auf der einen Seite den Reichsadler, auf der anderen das Bild des Landesfürsten; statt des letzteren das Bild des Kaisers vorzuschreiben verweigerten Bayern und Württemberg, und auf Befür-

Münz- und
Bankwesen.

wortung des Kanzlers verzichtete denn auch der Reichstag auf diesen Wunsch. Schon am 1. Juli 1872 verschwand das erste von den bisherigen Münzsystemen, die Bremer Grottenrechnung; am 1. Januar 1875 war der Vorrat an neuen Münzen groß genug um auch in Preußen die Einführung der Markrechnung zu ermöglichen. Bis Mitte 1877 waren für etwa 822 Millionen Mark alter Landesmünzen eingezogen und dafür anderthalb Milliarden in Gold, 400 Millionen in Silber und 45 Millionen in Nickel oder Kupfer ausgegeben worden. Die näheren Bestimmungen über die Maximalhöhe der Silberausprägung (10 Mark auf den Kopf der Bevölkerung) sowie der in Kupfer und Nickel ($2\frac{1}{2}$ Mark), ferner über die Auswahl der Münzsorten (2 Mark, 1 Mark, 50 Pf., 20 Pf., 10 Pf., 5 Pf., 2 Pf., 1 Pf.) und ihre Verwendbarkeit bei Zahlungen (Silber bis zu 20 Mark, Nickel und Kupfer bis zu einer Mark) wurden durch das Münzgesetz von 1873 geregelt. Gold in Zwanzigmarkstücken auf den Reichsmünzstätten ausprägen zu lassen wurde jedem Privatmann gestattet.

Zur vollen Befestigung des neuen Systems war selbstverständlich auch die Beseitigung der alten Staats- und Banknoten und die möglichste Beschränkung des Papiergeldes erforderlich. Bamberger beantragte deshalb, daß bis zum 1. Januar 1875 alles nicht auf Reichswährung lautende Papiergeld eingezogen und neues nur in Scheinen von mindestens 100 Mark ausgegeben werde. Soweit es sich dabei um die Banknoten handelte, waren die Regierungen einverstanden und wollten nur die Frist um ein Jahr verlängern; aber die Staatskassenscheine zu beschränken weigerten sich besonders die Mittelstaaten, die zum Teil sehr beträchtliche Summen im Umlauf hatten; denn von den kursierenden 180 Millionen Mark fiel nur etwa ein Drittel auf Preußen, dagegen je ein Fünftel auf Bayern und Sachsen. Am Ende verständigte man sich aber doch darüber, daß unter Erstreckung der Frist bis zum 1. Januar 1876 alles Staatspapiergeld durch Reichskassenscheine ersetzt und den Staaten, welche dabei die schwerste Einbuße erlitten, durch ein besonderes Gesetz Erleichterungen zugestanden werden sollten. Der Gesamtbetrag der Reichsnoten wurde dann 1874 auf 175 Millionen in Abschnitten von 50, 20 und 5 Mark bestimmt; 120 Millionen sollten nach der Bevölkerungszahl an die Einzelstaaten verteilt, mit dem Rest aber den bedrängten Staaten ein Ersatz von zwei Dritteln ihres Ausfalls, doch mit der Bedingung der Rückzahlung binnen 15 Jahren, geleistet werden, so daß Sachsen beispielsweise $26\frac{1}{2}$, Bayern 29 Millionen erhielt, von denen aber 19, bzw. 15 Millionen zurückerstattet werden mußten.

Wurde so das Staatspapiergeld vorläufig wenigstens fast in demselben Betrage durch Reichsnoten ersetzt, so trat in den Banknoten infolge des Bankgesetzes vom 30. Januar 1875 eine erhebliche Verminderung ein. Die Gesamtmasse derselben betrug das Achtefache des Staatspapiergeldes, also fast $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark, ein Drittel davon in Zetteln

unter 100
ihre Zahl
34 besteh
frei ausa
steuern m
Stelle der
250 Mill
gebiet seh
auf 120
vollzogen.
dem Refe
Mark, au
zur Deck
einer Sta
In
Zufluß d
lich mach
Ersatz de
Arbeiten,
Festungs
materials
dernten ei
Eisenbah
1800 Ma
und 1200
Arbeitskr
niederer
frage au
zur Begr
das Kap
Einzelsta
die Kün
Invalide
Papiere
Belegun
auch die
Zweigen
der best
das Dur
wirklich
lationsge
denen vo
zu den
an der
Bureau

unter 100 Mark. Durch das Verbot dieser kleinen Abschnitte wurde ihre Zahl schon wesentlich beschränkt, noch mehr aber dadurch, daß die 34 bestehenden Zettelbanken zusammen nur 135 Millionen Mark steuerfrei ausgeben durften, jede Mehrausgabe aber mit fünf Prozent versteuern mußten. Überdies erhielten sie in der Reichsbank, die an die Stelle der preussischen Bank trat, und der die steuerfreie Ausgabe von 250 Millionen gestattet wurde, einen gefährlichen Rivalen, der ihr Absatzgebiet sehr beschränkte. Das Aktienkapital des neuen Institutes wurde auf 120 Millionen festgestellt und seine Eröffnung am 1. Januar 1876 vollzogen. Preußen wurde natürlich sein Anteil an dem Kapital und dem Reservefonds der bisherigen preussischen Bank, etwa 15 Millionen Mark, ausgezahlt und außerdem bis Ende 1925 jährlich 1,8 Millionen zur Deckung von Verpflichtungen, welche die preussische Bank betreffs einer Staatsanleihe von 1856 eingegangen war, überwiesen.

In dem wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes mußte sich der Zufluß der französischen Milliarden natürlich auch mittelbar sehr bemerklich machen. Die erheblichen Summen, welche davon an Private zum Ersatz der Kriegsschäden verteilt wurden, noch mehr die umfangreichen Arbeiten, welche die Regierung beim Retablissement des Heeres, bei den Festungs- und Schiffsbauten, bei der Vermehrung des Eisenbahnbetriebsmaterials und in so vielfacher Richtung sonst in Auftrag gab, beförderten einen mächtigen Aufschwung der industriellen Thätigkeit. Der Eisenbahnbau wurde mit solchem Eifer betrieben, daß Ende 1872 auf 1800 Meilen in Betrieb befindlicher 700 Meilen im Bau begriffener und 1200 Meilen projektierte Linien kamen. Die starke Nachfrage nach Arbeitskräften steigerte die Arbeitslöhne und verbesserte die Lage der niederen Klassen; andererseits stiegen dadurch und durch die starke Nachfrage auch die Preise der Produkte und gaben so einen erhöhten Anreiz zur Begründung neuer Fabriken und gewerblicher Etablissements, denen das Kapital um so bereitwilliger zuströmte, als Preußen und andere Einzelstaaten ihren Teil der Kriegsschädigung unter anderem auch auf die Kündigung von Staatsanleihen verwandten und die Anlage des Invaliden- und der anderen ähnlichen Reichsfonds große Massen solider Papiere aus dem Verkehr zog, wodurch bedeutende Summen nach neuer Belegung zu suchen gezwungen wurden. Sehr bald machten sich nun auch die nachteiligen Folgen dieser Verhältnisse bemerklich. In einzelnen Zweigen der Industrie trat ein wahres Wettrennen in der Erweiterung der bestehenden Etablissements und in der Begründung neuer ein, wobei das Durchschnittsbedürfnis weit überschritten und selbst das zeitweilig wirklich vorhandene noch überschätzt wurde. Der wachgewordene Spekulationsgeist drängte besonders auf die Gründung von Aktiengesellschaften, denen vorsichtige Geschäftsleute gern ihre Fabriken und sonstigen Anlagen zu den unverhältnismäßig hoch gestiegenen Preisen überließen. Nicht an der Börse allein, sondern auch unter der hohen Aristokratie und Bureaucratie fanden sich Männer genug, die um selbst einen schnellen

Mittelbarer
Einfluß der
Milliarden.

Überprodukt-
tion.

Gründer-
unwesen.

Gewinn einzustreichen derartige Gründungen mit ihrem Namen deckten und dadurch zahllose Unerfahrene veranlaßten ihr gutes Geld herzugeben, um früher oder später sich zu überzeugen, daß sie es in schwindelhafte Unternehmungen gesteckt hatten. Allein in Preußen vermehrten sich die Aktiengesellschaften in den vier ersten Jahren nach dem Kriege von 410 auf 2267, das darinsteckende Kapital von 3 auf $7\frac{1}{3}$ Milliarden Mark. Ähnlich stand es im übrigen Deutschland, noch schlimmer in Österreich, wo in den Jahren 1871—73 über zwei Milliarden Gulden in Aktiengesellschaften gesteckt wurden, und wo der Wert der an der Wiener Börse gehandelten Papiere zur Zeit des höchsten Kursstandes, im März 1873, auf 9 Milliarden Gulden stieg, d. h. dem gesamten Grundbesitz in Österreich-Ungarn gleichkam. Der Börsenverkehr in Wien belief sich täglich auf 100 000 Geschäftsabschlüsse im Werte von einer Milliarde Mark; allein an Baubanken hatte man in Wien, das mit seinen Vororten damals 17 000 Häuser zählte, 63 gegründet, die das Areal für etwa 100 000 Häuser ankauften, natürlich nicht um wirklich zu bauen, sondern um die Bauplätze zu schwindelhafte Preisen wiederzuverkaufen. Die furchtbare Katastrophe, die bei solchem Treiben nicht ausbleiben konnte, brach am 5. Mai 1873 aus. Die Papiere begannen reißend zu fallen; Tag für Tag gingen Hunderte von Millionen erträumten Besitzes verloren; Hunderte von Gesellschaften lösten sich auf oder machten Bankerott; auf Aktien, die zu 280 Gulden gestanden hatten, entfiel bei der Liquidation ein Gulden; der Gesamtverlust innerhalb der nächsten zwei Jahre wurde auf 6 Milliarden Mark geschätzt. Natürlich griff die Krisis sofort nach Deutschland hinüber und hatte hier, wenn auch nicht ganz in demselben Umfange, die gleichen Folgen. Dem ungesunden Aufschwung folgte eine tiefe Depression, die lange Jahre anhalten sollte. Zahllose Fabriken mußten ihren Betrieb einschränken oder selbst einstellen, weil der Absatz bei der sinkenden Kaufkraft der Bevölkerung immer mehr abnahm; die, welche fortarbeiten konnten, machten bei den weichenden Preisen, der großen Konkurrenz, dem vielfach unsinnig hohen Anlagekapital, nur kümmerlichen Gewinn; auch für die Arbeiter wurde der Umschwung bitter fühlbar; zu Tausenden wurden sie entlassen, fast ausnahmslos mußten sie sich in Lohnverkürzungen fügen. Ein allgemeines Mißbehagen griff immer mehr um sich, und wenn es die arbeitenden Klassen der Sozialdemokratie zuführte, so fingen die Industriellen an nach Schutzzöllen zu rufen um sich wenigstens den deutschen Markt zu sichern, und weite Schichten der Bevölkerung begannen in völliger Verkennung der wirklichen Ursachen die Schuld an der unglückseligen Lage dem Liberalismus zuzuschreiben und sich den Konservativen in die Arme zu werfen.

Der Wiener
strach.

Die Sozial-
demokratie.

Den sozialdemokratischen Ideen Abbruch zu thun hatte der Liberalismus allerdings nicht vermocht. Während des Kriegsjahres hatte die patriotische Erregung wohl auch viele Sozialisten ergriffen, andere waren durch die Einstellung in die Armee wenigstens den verderblichen Einflüssen der Führer eine Zeitlang entzogen, und bei den Wahlen von 1871

zeigte sich
Dauer wa
nach dem
Auch ein
bei Sedan
zu Rundy
Lothringen
stein verh
sie nach d
für schuld
Untersuch
steins hat
beeinflusst
Bebel un
ihrer Veru
der Eisen
und den
Geschwore
Urteil we
galt dies
Bourgeois
jesse, mit
allgemein
Frei
Sozialdem
Klassen, d
der Religi
zu lassen
herrlicht,
damit vo
die tonar
um so h
geois mi
tionen fü
parlaman
fuchser,
lofester
immer m
dreimal
Daß
fiel, die
und den
Rücktritt
das groß
der Leip

zeigte sich deshalb ein bemerkenswerter Rückgang der Partei. Aber von Dauer war derselbe nicht und der materielle Aufschwung der ersten Jahre nach dem Kriege kam den Sozialdemokraten unverkennbar zu statten. Auch ein paar politische Prozesse förderten ihre Sache. Nach der Schlacht bei Sedan hatte der Braunschweiger Bracke mit einigen Parteigenossen zu Kundgebungen für den Frieden und gegen die Annexion von Elsaß-Lothringen aufgefordert. Auf Befehl des Gouverneurs Vogel von Falckenstein verhaftet und auf die Feste Boyen in Ostpreußen abgeführt, wurden sie nach dem Frieden zwar des Vergehens gegen die öffentliche Ordnung für schuldig befunden, aber die dafür verhängte Strafe war durch die Untersuchungshaft bereits verbüßt und das gewaltsame Verfahren Falckensteins hatte die öffentliche Meinung eher zu Gunsten der Angeklagten beeinflusst. Ähnlich stand es mit einem Hochverratsprozeß, der gegen Bebel und Liebknecht angestrengt wurde und der im März 1872 mit ihrer Verurteilung zu zweijähriger Festungsstrafe endete. In der Gründung der Eisenacher Arbeiterpartei, der Verbindung mit den Internationalen und den aufreizenden Artikeln des Leipziger Volksstaates fanden die Geschworenen wenigstens die Vorbereitung zum Hochverrat; aber das Urteil weiter Kreise stimmte dem kaum recht zu und den Parteigenossen galt dies Verdikt lediglich als ein Ausfluß des Hasses, mit dem die Bourgeoisie den Arbeiterstand verfolge. Auch die zahlreichen Preszprozesse, mit denen die sozialistischen Blätter verfolgt wurden, brachten im allgemeinen wohl mehr Schaden als Nutzen.

Prozesse.

Freilich wäre es ganz unmöglich gewesen die maßlosen Ausfälle der Sozialdemokraten gegen das herrschende Wirtschaftssystem, die besitzenden Klassen, die monarchische Staatsverfassung, ihre unablässige Untergrabung der Religion, der Geseßlichkeit, der Vaterlandsliebe ungeahndet hingehen zu lassen. Mit besonderer Vorliebe wurde die Pariser Kommüne verherrlicht, nachdem Bebel in der ersten Session des deutschen Reichtags damit vorangegangen war. Wir segeln mit dem Sturm, verkündeten die tonangebenden Blätter, und wenn das Alte untergeht, lassen wir um so höher unser rotes Banner flattern! Unverhüllt wurde den Bourgeois mit dem Strick und der Laterne gedroht und furchtbare Konvulsionen für die Zukunft in Aussicht gestellt. Der Kaiser, Bismarck, die parlamentarischen Gegner, die höheren Stände, die Junker und Federfuchser, die Mastbürger und Eisenklaven wurden tagtäglich in schamlosester Weise verhöhnt, und dabei dehnte sich diese zügellose Presse immer mehr aus, so daß sie 1872 schon 20, fünf Jahre später gar dreimal soviel Organe zählte.

Maßlosigkeit der Sozialdemokraten.

Daß die Partei zunächst noch in zwei sich bekämpfende Lager zerfiel, die Eisenacher Ehrlichen, mit Bebel und Liebknecht an der Spitze, und den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, in dem seit Schweizers Rücktritt von der Agitation (im März 1871) Hasenclever und Hasselmann das große Wort führten, und daß die Hauptblätter der beiden Richtungen, der Leipziger Volksstaat und der Berliner Neue Sozialdemokrat, sich

Die beiden Fraktionen.

Der Gothaer
Kongress.

unausgesetzt befehdeten, that der Ausbreitung der Partei doch keinen Eintrag. Bei den Reichstagswahlen im Januar 1874 konnten die beiden Gruppen zusammen über 350 000 Wähler mustern und zehn Reichstags-
sitze erobern. Die gemeinsame Arbeit in Berlin näherte dann die Vertreter der beiden Fraktionen einander, so daß sie eine Vereinigung ihrer Anhänger sich zum Ziele setzten und auf dem Gothaer Kongress im Mai 1875 auch erreichten. Das neu entworfene Programm erklärte, daß die sozialistische Arbeiterpartei zwar zunächst innerhalb der nationalen Schranken wirken, aber dabei des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung sich bewußt bleiben werde; es forderte Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe, die in solchem Umfange auf dem Gebiete der Industrie und Landwirtschaft begründet werden müßten, daß daraus die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit erwachse. Daran schlossen sich politische Forderungen extrem demokratischer Natur, wie der Beginn der Wahlberechtigung mit dem 20. Lebensjahr, die Volksabstimmung über Annahme oder Ablehnung von Gesetzworschlägen, die Ersetzung des Heeres durch eine Volkswehr, die allgemeine, gleiche und unentgeltliche Erziehung unter Beibehaltung der Schulpflicht, die Beseitigung aller Steuern durch eine einzige progressive Einkommensteuer u. Schon innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung verlangte man die unbedingte Koalitionsfreiheit der Arbeiter, den Normalarbeitstag, das Verbot der Sonntags-, der Kinder- und teilweise auch der Frauenarbeit, Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter, dementsprechend Überwachung der Bergwerke und Fabriken durch freigewählte Beamte, ein wirksames Haftpflichtgesetz, Regelung der Gefängnisarbeit und volle Selbstverwaltung für alle Arbeiterhilfskassen.

Soziale
Thätigkeit des
Liberalismus.

Ein Teil dieser letzten Forderungen stand mit dem liberalen Programm nicht in Widerspruch. Schon durch die Gewerbeordnung von 1869 war die Koalitionsfreiheit der Arbeiter anerkannt, die Begründung freier Hilfskassen zugelassen, die Kinderarbeit beschränkt und die Überwachung der Fabriken durch staatliche Inspektoren angeordnet. Auch ein Haftpflichtgesetz war bereits im Mai 1871 erlassen; dasselbe befriedigte in Arbeiterkreisen aber nicht, weil es von dem geschädigten Arbeiter den Nachweis forderte, daß er das Unglück nicht selbst verschuldet habe; nur die Eisenbahnen hatten ihrerseits den gegenteiligen Beweis zu führen, wenn sie sich der Haftpflicht entziehen wollten. Bezüglich der Sonntagsarbeit hatte der Reichstag sich 1873 durch eine Reihe von Petitionen veranlaßt gefunden den Kanzler um statistische Erhebungen über die tatsächlichen Verhältnisse zu ersuchen. Die Bemühungen der zünftlerisch gesinnten Arbeiter und der konservativen Partei den Arbeitnehmern die freie Bewegung wiederzubeschränken waren bis dahin ohne jeden Erfolg gewesen; es gab im Reichstage keine Mehrheit, welche die Einführung von Arbeitsbüchern, die Beschlagnahme der Löhne, die Gestattung schärferer Maßregeln gegen die Lehrlinge, wie sie von den Handwerker tagen, den Innungen und Ortsvereinen verlangt wurden, bewilligt hätte. Daß

mit den U-
liche Folg-
wünschten
beugen; a-
häufiger
bereit, ab-
bestrafen,
Eivilklage
Frage der
Regierung
doppelte
Zwangsta-
zwingen
lage) beiz-
daß zu d-
erforderlic-
Forderung
fung der
große Re-
nötigt ge-
demgemäß
verlangten
seiner pol-
Jahre ang-
gelber zu
überdies
zu schließ-
und das
Auch
der sozial-
rat im
Bevölkeru-
Familie,
zu zwei
schilderte
drohten,
bestimmu-
und der
Auffassun-
Erfolg an-
da sie di-
leisten w-
waren die
natürlich
forderte,

mit den Arbeitseinstellungen manche Mißbräuche und überwiegend schädliche Folgen verknüpft seien, verkannten auch die Liberalen nicht; sie wünschten durch Schiedsgerichte und Einigungsämter denselben vorzubeugen; auch zur Errichtung von Gewerbegerichten, vor denen der immer häufiger vorkommende Kontraktbruch verfolgt werden könne, waren sie bereit, aber sie lehnten es ab denselben von Staats wegen kriminell zu bestrafen, wie ein Gesetzentwurf von 1874 vorschlug, und hielten die Civilklage des beschädigten Arbeitgebers für allein zulässig. In der Frage der Hilfskassen kam am 8. April 1876 ein neues Gesetz zustande. Regierung und Reichstagsmehrheit waren von vornherein einig über das doppelte Prinzip, daß man den Kassenzwang nicht entbehren könne, die Zwangskassen aber verwerfen müsse, d. h. daß zwar jeder Arbeiter zu zwingen sei einer Krankenkasse (denn nur auf diese bezog sich die Vorlage) beizutreten, daß die Wahl derselben ihm aber freistehen solle. Auch daß zu diesem Zweck gewisse Normativbestimmungen für die freien Kassen erforderlich seien, wurde im allgemeinen zugegeben; dagegen erregten die Forderungen der Regierung insofern Widerspruch, als sie die Beschränkung der Kassen auf bestimmte Vereine verbieten wollte, wodurch eine große Reihe bestehender Kassen, besonders alle sozialdemokratischen, genötigt gewesen wären die Normativbestimmungen zu verwerfen und demgemäß auf die staatliche Anerkennung zu verzichten. Die Liberalen verlangten daher nur, daß kein Mitglied einer Kasse aus derselben wegen seiner politischen Ansichten ausgestoßen werden dürfe, wenn es ihr zwei Jahre angehört habe, und daß die mißbräuchliche Verwendung der Kassengelder zu Agitationszwecken verhindert werde. Da sie den Regierungen überdies das Recht einräumten eine Kasse im Fall solcher Mißbräuche zu schließen, bequeme sich der Bundesrat am Ende zu ihren Ansichten, und das Gesetz kam wirklich zustande.

Hilfskassen-
gesetz.

Auch eine Verschärfung der Strafgesetze gegen die Ausschreitungen der sozialdemokratischen Presse lehnte der Reichstag ab, als der Bundesrat im Herbst 1875 sie forderte. Wer die verschiedenen Klassen der Bevölkerung gegeneinander aufreize oder die Institute der Ehe, der Familie, des Eigentums öffentlich angreife, sollte nach der Vorlage bis zu zwei Jahren Gefängnisstrafe erleiden. Der Minister Eulenburg schilderte bei der Gelegenheit die Gefahren, die von der Sozialdemokratie drohten, in den schwärzesten Farben, und meinte, ohne schärfere Strafbestimmungen würde es immer schlimmer werden, bis die Flinte schieße und der Säbel haue; Lascher dagegen vertrat eine sehr hoffnungsvolle Auffassung der Lage und glaubte die sozialdemokratischen Führer mit Erfolg auffordern zu dürfen praktisch an der Gesetzgebung mitzuarbeiten, da sie durch den kleinsten Fortschritt ihren Anhängern größere Dienste leisten würden als durch maßlose Versprechungen. Sehr bemerkenswert waren die Ausführungen Bismarcks (am 9. Februar 1876). Er bedauerte natürlich die voraussehende Ablehnung des Strafparagraphe, aber er forderte, daß man dann wenigstens die Sozialdemokratie energischer mit

Ablehnung der
Strafgesetz-
paragraphe.

geistigen Waffen bekämpfe. Er tadelte es, daß, wenn im Reichstage ein Sozialdemokrat rede, es beinahe „Komment“ geworden sei nicht zu antworten; die ganze Bewegung werde viel zu wenig beachtet und viel zu sehr vom Hörensagen beurteilt; nur durch offene Diskussion im Hause und in der Presse könne man den Gegengründen gegen die sozialistischen Utopien Gewicht und Verbreitung verschaffen. Auch erklärte er es für nützlich die sozialistischen Blätter mehr zu verbreiten: die Lehren derselben seien Gebilde, die den Verführten nur im Dunkel, unter der Blendlaterne der Verführer, gezeigt würden; kämen sie hinreichend an die Luft und Sonne, so würden sie in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit erkannt werden.

Bekämpfung
der Sozial-
demokratie.

An Arbeiterbildungsvereinen, an Fortbildungsschulen, an Gesellschaften zur Verbreitung nützlicher Bücher und bildender Kenntnisse hatte es allerdings seither nicht gefehlt. Aber es war nicht zu leugnen, daß die Wirksamkeit dieser Einrichtungen hinter dem wünschenswerten Maße erheblich zurückblieb, ja daß sie zum Teil jene Halbbildung begünstigten, über die mit Recht als eines der bedenklichsten Symptome und geradezu als eine Förderung oder Vorbereitung des Sozialismus geklagt wurde. Wenn die tiefsten und schwierigsten Probleme des Staates, der Gesellschaft, der Kirche vor den breiten Massen verhandelt wurden, so konnte es kaum ohne oberflächliche Phrasen abgehen, und es war nicht eben zu verwundern, wenn die weit verlockenderen und klangvolleren Schlagworte der Sozialdemokraten bei vielen den Vorzug erhielten, zumal jene es mit großer Kunst verstanden ihren Ausführungen zuzeiten einen täuschenden Schein von Wissenschaftlichkeit zu geben, der dann wieder dem großen Haufen imponierte. Kaum besser glückte es mit den Versuchen auf praktischem Gebiete den Sozialdemokraten das Feld dadurch streitig zu machen, daß man fortfuhr nach englischem Vorbilde Gewerksvereine zu bilden, die sich andauernd einige Mitglieder der Fortschrittspartei wie Max Hirsch und Franz Duncker angelegen sein ließen. Daß diese Gewerksvereine unter Umständen auch Arbeitseinstellungen billigten und organisierten, brachte sie bei den besitzenden Klassen in den Ruf, sie seien selbst schon halb sozialistisch, und leugnen ließ es sich nicht, daß für viele Arbeiter diese Vereine wirklich der Weg zum Sozialismus geworden. Endlich erlitten die Verteidiger des individualistischen Wirtschaftssystems auch dadurch einen empfindlichen Stoß, daß der Wunsch den berechtigten oder doch beachtungswerten Klagen der Sozialisten über herrschende Mißstände näher zu treten eine neue Schule ins Leben rief, die Kathedersozialisten, die sich am 6. Oktober 1872 in Eisenach als Partei konstituierten und mehrere Jahre hindurch in sehr lebhaftem Kampfe mit den Männern des volkswirtschaftlichen Kongresses lagen, die von ihnen als „Manchesterleute“ angegriffen und beschuldigt wurden, daß sie die Berechtigung des Staates in das wirtschaftliche Leben einzugreifen in doktrinärer Weise zum Schaden der öffentlichen Wohlfahrt leugneten. Mochte an sich eine Mahnung dieser Art nicht unbedingt überflüssig

Die Gewerks-
vereine.

Die Katheder-
sozialisten.

sein, so k
helfen, n
gung der
Kampf n
immer stä
Teil die
bedeutend
Auf der
mit ihnen
Strömung
sprach.
wirtschaft
wenn die
Von
dabei die
daß sich
überlegen
Vertrauen
der euro
Deutschla
Gegnern,
meisten
aus der
Lenker d
stimmen k
licher ge
In viel
partei der
larität in
als sie i
Hand gir
nommen
glänzend
mit bene
lemers u
menter z
des linke
Sein Pr
einem B
niemals
seine Red
dem eige
ein krieg
Legion, z
überwält

Bulle,

sein, so konnte sie jetzt nur die Stellung der Sozialdemokratie befestigen helfen, während doch die Absicht gerade war derselben durch Erledigung der wirklich berechtigten Beschwerden Abbruch zu thun. Der Kampf mit der Manchester Schule trieb manche Kathedersozialisten zu immer stärkerer Betonung der Staatsthätigkeit, und da sie zum großen Teil die Lehrstühle an den Universitäten innehatten, übten sie einen bedeutenden Einfluß auf die heranwachsende akademische Jugend aus. Auf der anderen Seite hatte der Reichskanzler mancherlei Fühlung mit ihnen und sympathisierte seinem ganzen Naturell nach mit jeder Strömung, die der Staatsgewalt einen stärkeren Einfluß zuzuführen versprach. So bereiteten sich unmerklich die Elemente vor, die zu einer wirtschaftlichen und politischen Umkehr um so leichter führen mußten, wenn die Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse ihren Fortgang nahm.

Von gar nicht hoch genug zu veranschlagender Bedeutung war dabei die Persönlichkeit des Fürsten Bismarck. Es war begreiflich, daß sich um diesen Mann bei seinen unermesslichen Verdiensten, seiner überlegenen Genialität und der gewaltigen Machtfülle, die ihm das Vertrauen des Kaisers und die mit Furcht gemischte Bewunderung der europäischen Kabinette verlieh, eine Art von Heroenkultus in Deutschland gebildet hatte. Natürlich fehlte es ihm auch nicht an Gegnern, aber die Kampfweise, deren sie sich bedienten, mußte in den meisten Fällen das Ansehen des Kanzlers nur noch steigern. Selbst aus der Mitte der Fortschrittspartei, die in diesen Jahren mit dem Lenker des Staates in vielen der wichtigsten Fragen hatte übereinstimmen können, wurde die Opposition bei streitigen Anlässen oft persönlicher geführt, als der Sache oder gar dem Parteiinteresse entsprach. In viel höherem Maße war das selbstverständlich bei der Centrumpartei der Fall. Ihre Angriffe auf den Fürsten erhöhten dessen Popularität in allen für das neue Reich begeisterten Kreisen um so gewisser, als sie in der Regel mit Angriffen auf die neuen Zustände Hand in Hand gingen, und die Ungeschicklichkeit, mit welcher die Vorstöße unternommen wurden, verhalfen dem Kanzler mehr als einmal zu den glänzendsten Triumphen. Besonders tiefen Eindruck machten die Reden, mit denen Bismarck am 15. Januar 1874 die Beschuldigungen Schorlemers und Mallinckrodt's, daß er 1866 ungarische und dalmatische Regimenter zum Abfall von ihrem Kaiser verlockt habe und zur Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich bereit gewesen sei, zurückwies. Sein Protest gegen die letztere „dreiste lügenhafte Erfindung“, die aus einem Buche Lamarmoras geschöpft war, seine bestimmte Erklärung, niemals irgend wem auch nur ein Kleefeld in Aussicht gestellt zu haben, seine Rechtfertigung, weshalb er angesichts der französischen Einmischung dem eigenen Lande gegenüber nicht mehr das Recht gehabt habe irgend ein kriegsrechtlich erlaubtes Mittel, wie die Bildung einer ungarischen Legion, zurückzuweisen, mußten gegenüber dem gehässigen Angriffe einen überwältigenden Eindruck machen. Und ähnlich ging es bei fast jedem

Bismarck's persönlicher Einfluß.

Angriffe der Gegner.

Anlaß solcher Art, besonders nachdem das Kullmannsche Attentat gezeigt hatte, daß selbst das Leben des großen Staatsmannes gefährdet sei. Noch kläglicher verliefen die Angriffe, die von konservativer Seite unternommen wurden. Zum großen Teil waren hier persönliche Empfindlichkeiten die Triebfeder, und eine ganze Reihe vormaliger Parteigenossen des Kanzlers, mit denen er aus sachlichen Gründen gebrochen oder die er vielleicht auch bei seiner großen Reizbarkeit persönlich verletzt hatte, suchte sich durch offene oder versteckte Feindseligkeiten zu rächen, zumal seit das Schulaufsichtsgesetz eine starke Entfremdung zwischen Bismarck und der Masse der Konservativen zuwege gebracht hatte. Bei den Verbindungen mit dem Hofe, welche manche von diesen Männern unterhielten, gaben sie sich sogar zeitweilig der Hoffnung hin ihren Gegner stürzen zu können, obwohl des Kaisers bestimmte Erklärung, daß er sich nie von seinem Kanzler trennen werde, diesen Träumen ein Ende hätte machen sollen. Der bedeutendste Zwischenfall war der Konflikt mit dem Botschafter in Paris, dem Grafen Harry von Arnim. Dieser hatte sich schon länger den Verdacht zugezogen, daß er an dem Sturze des Reichskanzlers arbeite und galt jedenfalls in manchen Kreisen für die Person, die man als Nachfolger Bismarcks in den Vordergrund schieben müsse. Dadurch und durch die früher erwähnten Differenzen in der politischen Auffassung gereizt gab der Kanzler dem Botschafter sein Mißfallen bei einem verhältnismäßig geringfügigen Anlaß in der schärfsten Form zu erkennen. Arnim hatte um Instruktion nachgesucht, wie er der Neigung mittelstaatliche Diplomaten in Paris zu beglaubigen gegenüberzutreten solle, und als Bismarck seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß er danach überhaupt frage, in einem ausführlichen Berichte die Nachteile, welche die Anwesenheit dieser Gesandten mit sich bringen würde, auseinandergesetzt. In seiner Antwort vom 21. Januar 1874 bezeichnete es nun der Kanzler als ihm unverständlich, daß Arnim sich noch einmal in so weitläufige Erwägungen habe einlassen können, die in Deutschland seit Jahren Gemeingut jedes reichstreuen Wählers seien; er warf ihm vor der politischen Entwicklung seines Heimatlandes nicht mit der Sorgfalt gefolgt zu sein, die für eine wirksame Vertretung im Auslande erforderlich sei, erklärte für polemische Korrespondenzen, zu denen ihn Arnims Bericht erstattung seit Jahr und Tag nötige, nicht Zeit und Arbeitskraft genug zu haben und verlangte schließlich ein höheres Maß von Fügsamkeit gegen seine Instruktionen und ein geringeres Maß von selbständiger Initiative und von eigenen politischen Ansichten. Arnim wandte sich darauf statt sofort seine Entlassung zu begehren mit der Bitte an den Kaiser seine Lage aufzuklären, augenscheinlich doch in der Hoffnung dem Kanzler eine Niederlage beizubringen. Allein wie der Monarch auch über den Einzelfall urteilen mochte, so konnte er doch bei dieser Sachlage nur die Abberufung Arnims befehlen; wenn er denselben gleichwohl zum Botschafter in Konstantinopel ernannte, so lag darin wohl eine stille Anerkennung, daß denselben nicht allein die Schuld an dem Kon-

Der Prozeß
Arnim.

flitte treff
stücke aus
Schlesische
Folgen d
Norddeut
zum Abdr
in die Sp
nicht nur
gleichfalls
Wirren d
lange als
amtlich je
wohl dies
1874 in
amtlicher
folger Jü
lieferte er
tum, da f
Auffassun
wärtigen
seinem G
Stadtgeric
der Urkun
Bergehens
drei Mon
rufung ei
1875 auf
vorzüglich
keitsbeschn
Eine Dis
endete am
Arnim ab
reuer Ver
richtet die
des Reich
schlagung
lande und
1876 in e
verurteilt.
Die
ließ, wär
cheren Te
Eindruck
noch die
und ihm

stifte treffe. Nun aber ließ Arnim in der Wiener Presse einige Altentstücke aus dem Jahre 1870 veröffentlichen, während ein Artikel in der Schlesischen Zeitung hervorhob, mit wie weitem Blick er damals die Folgen der vatikanischen Beschlüsse vorausgesehen habe, und als die Norddeutsche Zeitung demgegenüber weitere Depeschen aus jener Zeit zum Abdruck brachte, bezeichnete er dies Verfahren in einem Briefe, der in die Spenersche Zeitung kam, als im Widerspruch mit den Traditionen nicht nur der preussischen, sondern jeder Diplomatie, klagte in einem gleichfalls veröffentlichten Briefe an Döllinger über die „unbegreiflichen Wirren der Gegenwart, die so ziemlich alles in Frage stellen, was seit lange als Gemeingut der Christenheit gegolten habe“, und leugnete dann amtlich jede Beteiligung an den Veröffentlichungen der Presse ab, obwohl dies der Wahrheit zuwiderlief. Darauf wurde er am 15. Mai 1874 in den Ruhestand versetzt und einige Wochen später zur Rückgabe amtlicher Papiere aus dem Archiv der Pariser Botschaft, die sein Nachfolger Fürst Hohenlohe in demselben vermifste, aufgefordert. Zum Teil lieferte er sie auch aus, andere aber bezeichnete er als sein Privateigentum, da sie keinen Konflikt mit Bismarck betreffen, und blieb bei dieser Auffassung trotz der wiederholten dringenden Forderungen des auswärtigen Amtes. Infolgedessen wurde er am 4. Oktober 1874 auf seinem Gute Nasserheide bei Stettin verhaftet und von dem Berliner Stadtgericht am 19. Dezember zwar nicht, wie die Anklage verlangte, der Urkundenunterschlagung und des Amtsvergehens, wohl aber des Vergehens wider die öffentliche Ordnung für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Beide Teile legten dagegen Berufung ein und das Kammergericht erhöhte die Strafe am 24. Juni 1875 auf neun Monate, indem es die Handlung des Angeklagten als vorsätzliche Beiseiteschaffung amtlicher Urkunden bezeichnete. Die Nichtigkeitsbeschwerde des Verteidigers wurde vom Obertribunal zurückgewiesen. Eine Disziplinaruntersuchung, die sich an die gerichtlichen Prozesse schloß, endete am 27. April 1876 mit dem Erkenntnis auf Dienstentlassung. Da Arnim aber mittlerweile in der anonym erschienenen Schrift Pro nihilo sich neuer Vergehen schuldig gemacht hatte, wurde abermals vor dem Kammergericht die Anklage auf Landesverrat, Majestätsbeleidigung und Beleidigung des Reichskanzlers gegen ihn erhoben. Ein Gesuch der Familie um Niederschlagung dieses Prozesses lehnte der Kaiser ab; der Graf selbst war im Auslande und stellte sich zu den Verhandlungen nicht; so wurde er am 5. Oktober 1876 in contumaciam für schuldig befunden und zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Ein gebrochener Mann starb er einige Jahre später in Nizza.

Die Hefigkeit, mit der Bismarck die Verfolgung Arnims betreiben ließ, wäre wohl geeignet gewesen Sympathien für diesen als den schwächeren Teil hervorzurufen; allein der sich mehr und mehr befestigende Eindruck, daß er wirklich gegen den Kanzler intrigiert habe, und mehr noch die Gehässigkeit, mit der er dessen persönlichen Charakter angriff und ihm den Mißbrauch seiner Stellung zu Börsenspekulationen vorwarf,

Beleidigungs-
prozesse.

ließen solche Sympathien nicht aufkommen. Um so weniger als ähnliche Klatschereien aus den höheren Kreisen, wo sie zunächst zirkulierten, allmählich weiter getragen wurden und in einem obskuren Berliner Blatte, der Reichsglocke, eine Ablagerungsstätte fanden. Bismarck rief dagegen die Gerichte zu Hilfe und es zeigte sich nun, wie Behauptungen derart, daß er sich z. B. bei der Gründung der Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft unter Mißbrauch seiner amtlichen Stellung mit einer Million Thaler habe beteiligen lassen, ursprünglich auf Mißverständnissen beruhten, die dann von Männern wie Arnim, Diest-Daber, dem Freiherrn von der Loe u. a. weiter entstellt und ausgebeutet waren. Die ganze Zämmlichkeit der Clique trat am nacktesten in der brieflichen Äußerung eines der Angeklagten hervor, daß man den nervösen Zustand des Fürsten benutzen müsse um ihn zu Tode zu ärgern. Trotzdem entblödete sich selbst die Kreuzzeitung nicht im Sommer 1875 eine Reihe von Artikeln über die Ara Bleichröder-Camphausen-Delbrück zu bringen, die von demselben Gifte der Verleumdung überflossen, aber, wie Bismarck im Reichstag sich ausdrückte, in einer Form, daß sie nach dem Urteil der höchsten juristischen Autoritäten nicht gerichtlich zu fassen seien, obgleich jeder Leser den Eindruck habe, daß den Ministern Unredlichkeit vorgeworfen werde. Seine Aufforderung sich nicht durch das Abonnement auf die Kreuzzeitung zu ihrem Mitschuldigen zu machen fiel jedoch auf schlechten Boden. Als Antwort darauf veröffentlichte das Blatt nach einigen Tagen eine Erklärung namhafter Parteigenossen, die sich auf das schärfste gegen den Reichskanzler wandte und zu der immer neue Zustimmungserklärungen eingingen. Die Entfremdung zwischen dem Kanzler und den Konservativen hatte damit ihren höchsten Punkt erreicht; kaum hätte man es für möglich halten sollen, daß sie überhaupt wieder ausgeglichen werden könne.

Die Kreuzzeitung.

Der Bismarck-Kultus.

Je mehr aber die Sozialdemokraten, die Ultramontanen, die Konservativen den Fürsten Bismarck verunglimpften, um so größer wurde die Verehrung für ihn in den national und liberal gesinnten Kreisen. Ganz besonders die heranwachsende Generation steigerte ihre Bewunderung zu blinder Vergötterung. Auch unter den Wählern nahm das Schwören auf den Namen des Fürsten immer mehr überhand; man erwartete von ihm allein Abhilfe gegen die mancherlei Notstände der Zeit und es fehlte nicht an der Aufforderung eine Partei Bismarck sans phrase zu bilden, so daß der Kanzler selbst, wenn die Nationalliberalen ihm Opposition machten, ihnen entgegenwerfen konnte, sie seien doch nur auf seinen Namen gewählt und ihren Wählern gegenüber verpflichtet seine Politik zu unterstützen. Auf die Dauer führte das dahin ihm die liberaler gesinnten Elemente zu entfremden und auf die Ara der fruchtbaren und für beide Teile ehrenvollen Kompromisse, die nach 1866 ein Jahrzehnt andauert hatte, eine neue Periode der Konflikte folgen zu lassen. Damit war denn auch das Schicksal der eigentlichen Trägerin dieser Kompromißpolitik, der

Gefährdung der national-liberalen Partei.

nationalliberalen
das Zusammen
ihres Progra
menten i
oft genug
liberalen
und der
wendigkeit
marck für
schon lang
marck sans
kein Platz
Wäh
liberale P
stützen do
konservativ
zu verteid
hervorgetr
Diätenzah
nächsten
erreichen,
zugestande
die Partei
um die G
hatte, daß
die Komp
konstitutio
Ganz
Mit dem
Armee ve
und das
sächlich m
zeit unmi
1872 wies
es jedoch
Kanzler
zwar unte
obwohl d
Gehalts
beantragt
und Laßt
der Krieg
vielmehr
daran, d
minderun

nationalliberalen Partei, besiegelt. Sie enthielt Bestandteile genug, die das Zusammengehen mit dem Reichskanzler als den wichtigsten Punkt ihres Programmes ansahen und deshalb mit den entschiedeneren Elementen in der eigenen Partei und vollends mit der Fortschrittspartei oft genug unzufrieden waren. Je mehr sich ihr Einfluß bei den Nationalliberalen Bahn brach, um so größer mußte die Kluft zwischen dieser und der Fortschrittspartei werden, um so näher aber auch die Notwendigkeit einer Spaltung in der eigenen Partei rücken. Fürst Bismarck fürchtete diese Eventualität nicht, sondern hatte sie wohl im Stillen schon lange erhofft; auch ihm schien mehr und mehr eine Partei Bismarck sans phrase, in der für den linken Flügel der Nationalliberalen kein Platz mehr war, das erwünschteste zu sein.

Während der ersten Hälfte des Dezenniums hatte die nationalliberale Partei unbeschadet ihres ernstesten Willens den Fürsten zu unterstützen doch niemals vergessen, daß sie ihm als einem von Haus aus konservativen Politiker gegenüber vor allem auch das liberale Banner zu verteidigen habe. Es war das gleich in der Session von 1871 darin hervorgetreten, daß auch die Nationalliberalen an der Forderung der Diätenzahlung an die Reichstagsmitglieder festhielten und auch in den nächsten Jahren immer wieder dafür stimmten ohne freilich mehr zu erreichen, als daß den Volksvertretern 1873 die freie Eisenbahnfahrt zugestanden wurde. Aber auch in sehr viel wichtigeren Dingen hatte die Partei sich die Unabhängigkeit ihrer Meinung bewahrt und wenn sie, um die Gesetzgebung nicht ganz lahm zu legen, Zugeständnisse gemacht hatte, dafür doch auch von dem Kanzler Zugeständnisse erhalten, so daß die Kompromisse, auf denen nach Bismarcks treffendem Ausspruch das konstitutionelle Leben beruht, wirklich die Diagonale der Kräfte bildeten.

Ganz besonders war das in den militärischen Fragen hervorgetreten. Mit dem Jahre 1871 lief der Zeitraum ab, für den die Stärke der Armee verfassungsmäßig auf ein Prozent der Bevölkerung von 1867 und das Budget auf 225 Thaler für jeden Mann festgesetzt war. Thatsächlich machte diese Summe die Durchführung der dreijährigen Dienstzeit unmöglich, und der Kaiser persönlich wünschte deshalb schon für 1872 wieder die jährliche Bewilligung der wirklichen Bedarfssumme. Da es jedoch nicht gelang den neuen Etat fertig zu stellen, beantragte der Kanzler noch einmal das bisherige Pauschquantum zu bewilligen, und zwar unter Zuschlag von 225 Thalern für die reichsländischen Rekruten, obwohl diese erst zum 1. Oktober eingestellt wurden, und von gewissen Gehaltserhöhungen, die der Kriegsminister forderte. Demgegenüber beantragte die Fortschrittspartei die Streichung von 6, Stauffenberg und Lasler namens der Nationalliberalen die von 1½ Millionen Thalern; der Kriegsminister dagegen kündigte an, daß man im folgenden Jahre vielmehr noch höhere Forderungen stellen werde, und ließ keinen Zweifel daran, daß die Regierung auf das einzig wirkfame Mittel zur Verminderung der Kosten, auf die Einführung der zweijährigen Dienstzeit,

Bisherige Unabhängigkeit der Partei.

Militärische Fragen.

Verlängerung des Pauschquantums.

nicht eingehen werde. Unter diesen Umständen fand der Gedanke Beifall das bisherige Pauschquantum noch einmal auf drei Jahre zu bewilligen und so für diese Zeit sowohl den Mehrausgaben wie einem ernstlichen Konflikte vorzubeugen. Ein Teil der Nationalliberalen machte dann noch den Versuch die Jahre des Pauschquantums auf zwei zu beschränken; allein der dahin gehende Antrag Miquels fand nur 84 Stimmen, während das dreijährige Pauschquantum am 30. November 1871 mit 150 gegen 134 Stimmen angenommen wurde.

Militärstraf-
gesetzbuch.

Auch wegen des neuen Militärstrafgesetzes, das der Bundesrat 1872 vorlegte, kam es zu ernsthaften Kämpfen. Obgleich dasselbe in vielen Punkten humaner war als das bestehende Recht, verlangte die Reichstagskommission doch noch zahlreiche Milderungen. Nach langen Verhandlungen stellte Roon endlich sieben Punkte hin, von denen der Bundesrat schlechterdings nicht, und 24, von denen er nur mit großen Bedenken ablassen könne. Auf dieser Grundlage wurde denn auch eine Verständigung erzielt und vom Reichstag am 7. Juni 1872 gutgeheißen. Da man den strengen und mittleren Arrest, der als gesundheitschädlich bekämpft war, hatte zulassen müssen, wurde der Kanzler wenigstens um eine sachverständige Untersuchung dieser Frage angegangen.

Mehrforde-
rungen im
Militäretat.

Mit dem Pauschquantum sollte man aber doch während der drei Jahre nicht davonkommen; schon 1873 forderte der Kriegsminister eine Aufbesserung der Unteroffizierslöhnung und Wohnungsgeldzuschüsse für die Offiziere, was der Reichstag angesichts der allgemeinen Preissteigerung nicht verweigern konnte. Zugleich wurde der Entwurf des Reichsmilitärgesetzes vorgelegt, das den künftigen Geldbewilligungen insofern präjudizierte, als es die Friedenspräsenzstärke bis auf anderweite gesetzliche Regelung auf 401 659 Mann feststellte. War diese Zahl unveränderlich, so ließ sich in Zukunft bei der unbestrittenen Sparsamkeit, mit welcher die Heeresverwaltung wirtschaftete, an deren Budget niemals viel streichen. Die Beratung der wichtigen Vorlage wurde bis ins Jahr 1874 verschoben. Alles Interesse konzentrierte sich auf den Paragraph 1, der die Friedenspräsenz feststellte. Wenn die Regierung dadurch die Stärke des Heeres von den Ansichten der wechselnden Reichstagsmehrheiten unabhängig machen wollte, so konnte man ihr vorwerfen, daß sie nicht genug Vertrauen zu den künftigen Reichstagen habe; wenn die Mehrheit der Volksvertreter umgekehrt davon ausging, daß auch unter veränderten Verhältnissen der Bundesrat niemals eine Herabsetzung der einmal bewilligten Stärke genehmigen werde, so lag darin der Vorwurf, daß die Liebhaberei für die Armee immer die finanziellen Rücksichten überwiegen werde. Mit dem ganzen Gewicht seiner persönlichen Stellung trat Graf Moltke für den Regierungsentwurf ein. Er betonte, daß ein unglücklicher Krieg unendlich viel mehr koste als in Jahrzehnten an dem Heere erspart werden könne, und machte zugleich nachdrücklich auf die erziehlige Bedeutung des Militärdienstes aufmerksam, der jetzt 60 Jahrgänge der Nation zu körperlicher Rüstigkeit und geistiger Frische,

Die Friedens-
präsenz.

zu Ordn
und Ma
hältnissen
von der
gegenüber
zurückzu
als die
Verhältnis
sei, daß
legen di
Kommiss
einen w
bewillig
jede M
endlich
wurdes
damit r
geworde
wohl zu
die Kor
verwarf
wohl b
Minim
hätte,
ein ern
Geburts
darüber
Abschl
schweb
zwei b
die Vo
um nic
Aufgab
werde
tags d
nicht v
vertrete
sprache
Provin
giebigk
viele S
oder M
der les
und h
überze

zu Ordnung und Pünktlichkeit, Treue und Gehorsam, Vaterlandsliebe und Mannhaftigkeit erzogen habe. Vollends unter den jetzigen Verhältnissen werde Deutschland seine Einheit noch ein halbes Jahrhundert von der allgemeinen Mißgunst gefährdet sehen, und habe alle Ursache gegenüber Frankreichs großartigen Rüstungen mit den seinigen nicht zurückzugehen. Alle diese Ausführungen trafen jedoch insofern nicht zu, als die maßgebende Partei davon ausging, daß für jetzt und solange die Verhältnisse es erheischten, die geforderte Stärke jedenfalls zu bewilligen sei, daß man es aber nicht lediglich in das Ermessen der Regierung legen dürfe, ob eine Verminderung zulässig erscheine oder nicht. In der Kommission wurden deshalb drei verschiedene Wege vorgeschlagen: die einen wollten die geforderte Stärke für eine beschränkte Zahl von Jahren bewilligen, die anderen ein festes Minimum von 360 000 Mann dauernd, jede Mehrforderung aber nur von Jahr zu Jahr bewilligen, die dritten endlich gar keine Truppenzahl, sondern nur (wie es im § 2 des Entwurfes geschah) die Zahl und Einteilung der Truppenteile festsetzen; damit würde dann die Stärke der Kompagnien ein wandelbarer Faktor geworden sein, und das erschien innerhalb gewisser Grenzen als sehr wohl zulässig. Diese letzte Ansicht trug zunächst den Sieg davon, indem die Kommission am 13. März den § 1 mit allen gegen vier Stimmen verwarf, den § 2 mit 16 Stimmen annahm. Die Regierung wäre wohl bereit gewesen auf den zweiten Weg zu treten, wenn man das Minimum, wie Bethusy-Huc beantragte, auf 385 000 Mann erhöht hätte, allein das war den Nationalliberalen zu viel. So schien denn ein ernstlicher Konflikt kaum zu vermeiden, und als der Kaiser an seinem Geburtstag die Generalität empfing, sprach er sein schmerzliches Bedauern darüber aus, daß es ihm nicht vergönnt sei die Wehrverfassung zum Abschluß zu bringen, und daß über der Armee wieder eine Krisis zu schweben scheine. Auch Bismarck, der damals krank war, äußerte sich zwei befreundeten Abgeordneten gegenüber in sehr bitterer Weise über die Volksvertreter, die gewählt seien ihn zu unterstützen und die jetzt, um nicht in Widerspruch mit ihrer früheren Haltung zu treten, sich dieser Aufgabe entzögen. Sobald er wieder imstande sei die Feder zu führen, werde er seinen Abschied erbitten oder durch eine Auflösung des Reichstags dem Übelstande abzuhelpen suchen, daß 50 bis 60 Wahlkreise, die nicht von fern an die Zerstörung des Reiches dächten, durch Abgeordnete vertreten seien, die gegen die Regierung operierten. In der That entsprachen diese Bemerkungen der öffentlichen Meinung. Die liberale Provinzialpresse hatte zum guten Teil von vornherein sich für Nachgiebigkeit ausgesprochen, und als der Konflikt drohender wurde, traten viele Hunderte von Versammlungen zusammen um durch Resolutionen oder Adressen ihren Abgeordneten eine Verständigung zu empfehlen. Viele der letzteren waren während der Osterferien in ihre Wahlkreise gereist und hatten sich dort von der Naturwüchsigkeit und Tiefe der Bewegung überzeugt, die der Abgeordnete Eugen Richter mit Unrecht anzweifelte.

Drohender
Konflikt.

Das militä-
rische Septem-
nat.

So war denn bei der Wiedereröffnung der Verhandlungen das Verlangen nach einem Kompromiß allgemein, und Bennigsen setzte sich im Auftrag seiner Partei mit dem Kanzler in Verbindung um ihn dafür zu gewinnen, daß die Friedenspräsenz von 401 000 Mann auf sieben Jahre festgestellt werde. Nachdem Bismarck dem Kaiser darüber berichtet und eine von diesem berufene militärische Konferenz sich einverstanden erklärt hatte, waren die Schwierigkeiten behoben und mit 224 gegen 146 Stimmen wurde der Ausgleich am 14. April angenommen. Außer den Nationalliberalen und Konservativen traten der Mehrheit auch 11 Fortschrittsleute unter der Führung von Löwe und Berger bei, indem sie sich dauernd von ihrer bisherigen Fraktion trennten und fortan eine eigene Gruppe bildeten.

Gemeinde-
steuern der
Offiziere.

Über andere streitige Punkte des Militärgesetzes einigte man sich meistens ziemlich leicht; nur die Frage, ob die Offiziere für ihr außerdienstliches Einkommen der Gemeindebesteuerung unterliegen sollten, blieb ein Hautapfel, so daß man am Ende übereinkam sie aus dem Gesetze auszuscheiden und besonders zu regeln. Umgekehrt wurde durch einen neuen Paragraphen der Regierung die Verpflichtung auferlegt die dienstlichen Verhältnisse des Landsturmes gesetzlich zu ordnen. Dies geschah schon im Herbst desselben Jahres. Während Ultramontane und Sozialisten auch gegen diese Vorlage als gegen eine neue Blutsteuer heftig eiferten, beschränkte die Fortschrittspartei ihre Opposition darauf die Berechtigung des Kaisers den Landsturm in die Landwehr hineinzuziehen an feste Bedingungen zu knüpfen. Obgleich sie dabei nicht alle ihre Wünsche erreichte, versagte sie dem Gesetze in dritter Lesung doch ihre Zustimmung nicht, so daß nur eine Minderheit von 84 Stimmen sich am 22. Januar 1875 gegen dasselbe erklärte.

Landsturm-
gesetz.

Was sonst noch an militärischen Gesetzen in diesen Jahren zur Erledigung kam, wie das Gesetz über die Kontrolle der Beurlaubten, das Rayongesetz, das Kriegsleistungs- und das Naturallieferungsgesetz, war zwar praktisch nicht unwichtig, und gab in Detailpunkten, wie z. B. über die Höhe der Naturalverpflegung pro Mann und Tag, zu langen Verhandlungen Anlaß, aber die Gefahr ernsterer Konflikte war bei diesen Vorlagen doch nicht vorhanden.

Die Justiz-
gesetzgebung.

Nächst den Militärgesetzen gab es keine schwierigere und an streitigen Punkten reichere Aufgabe, als die Justizgesetzgebung. Da die Reichsverfassung nur einzelne Teile des bürgerlichen Rechtes und das gerichtliche Verfahren dem Reiche überwies, war der liberalen Partei von Anfang an das Ziel gesteckt eine Erweiterung der Kompetenz auf das gesamte bürgerliche Recht, den Strafprozeß und die Organisation der Gerichte anzustreben, wie es bereits 1869 der Norddeutsche Reichstag gethan hatte. Auf Antrag von Lascher und Miquel wurde denn auch am 15. November 1871 die alte Forderung erneuert; die preussische Regierung war damit einverstanden; allein der Bundesrat verwarf den Antrag auch jetzt, da die Mittelstaaten durchaus abgeneigt waren sich ihre Justizhoheit beschränken zu lassen und besonders die einheitliche Organisation der

Erweiterung
der Reichs-
kompetenz.

Gerichte
Rechnung
der Geri
31. Mai
berger M
grundsätz
und woll
buch nich
Angriff
jene Ma
die in
erklärte
geltend
großer
werde, e
ministeri
hätten si
verschied
Klagen
Reiches
interess
Reichsta
daß er f
Badens
ständig
versucht
im wese
stimmt;
die Volk
freilich
streitigen
geben
Antrag
Ausficht
45 Stin
fort ein
berufen
das ein
das Ha
werde
betrachte
einmal
als sich
Kammer
mit 77

Gerichte zurückwiesen. Diesen Bedenken trug der Reichstag insofern Rechnung, als er im nächsten Jahre seinen Beschluß unter Auslassung der Gerichtsorganisation wiederholte. In den Debatten vom 29. bis 31. Mai vertraten der bayerische Justizminister Fäustle und der Württemberger Wittnacht persönlich ihre ablehnende Haltung; doch gestanden sie grundsätzlich schon zu, daß die Reichskompetenz einer Ausdehnung bedürfe, und wollten nur eine so große Aufgabe wie ein allgemeines Civilgesetzbuch nicht schon jetzt, wo man noch so vieles sonst zu thun habe, in Angriff genommen wissen; von bloßen Spezialgesetzen über diese oder jene Materie könne man aber angesichts der verschiedenen Rechtssysteme, die in Deutschland herrschten, nur Verwirrung erwarten. Wittnacht erklärte überdies, daß er seine Kompetenzbedenken zum Teil deshalb geltend machen müsse, weil den Mittelstaaten bei dem ersten Entwurfe großer Gesetze, also in dem Stadium, wo der größte Einfluß geübt werde, eine zu geringe Mitwirkung ermöglicht sei; das preussische Justizministerium arbeite sie aus, und wenn sie an den Bundesrat gelangten, hätten sie schon eine so feste Form angenommen, daß bedeutende Meinungsverschiedenheiten zu nichts als unliebsamen Weiterungen führten. Diesen Klagen lag unverkennbar der ernste Wunsch an den Aufgaben des Reiches wirksam mitzuarbeiten und das berechtigte Streben den Partikularinteressen eine genügende Vertretung zu sichern zu Grunde. Auch der Reichskanzler erkannte das an und bewies sein Entgegenkommen dadurch, daß er für den Dezember 1872 die Justizminister der Königreiche und Badens zu einer Konferenz in Berlin einlud, auf welcher eine Verständigung über die Gerichtsorganisation und ein oberstes Reichsgericht versucht werden sollte. Württemberg ließ seine Einwendungen jetzt schon im wesentlichen fallen und auch Sachsen war der Reform günstig gestimmt; in beiden Ländern und in manchen kleineren Staaten warf auch die Volksvertretung ihr Votum für dieselbe in die Waagschale. Bayern freilich wollte nicht mehr zugestehen als einen Reichsrechtshof, der bei streitigen Auslegungen der Reichsgesetze bindende Entscheidungen abzugeben hätte. Trotzdem erklärte Delbrück, als der Lasker-Diquelsche Antrag am 2. April 1873 abermals zur Beratung kam, daß gegründete Aussicht vorhanden sei die verfassungsmäßig erforderliche Mehrheit von 45 Stimmen im Bundesrate zu gewinnen, und daß in diesem Falle sofort eine Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches berufen werden solle. Für die Ultramontanen und Partikularisten war das ein harter Schlag und in beweglichen Worten bedauerte Windthorst das Haus Wittelsbach, das in zwanzig Jahren nicht mehr bedeuten werde als jetzt das Haus Hohenlohe. Allein die bayerischen Minister betrachteten die Sache doch von einer anderen Seite. Wie die Sachen einmal lagen, wollten sie ihren aussichtslosen Widerspruch lieber fallen als sich majorisieren lassen und Front gegen das Reich machen. Beide Kammern des Landtags billigten dies Verhalten, die zweite, indem sie mit 77 gegen 74 Stimmen einen Antrag von Bölk und Herz annahm,

Konferenz der
Justizminister.

Zustimmung
Bayerns.

die erste, indem sie diesem Beschlusse sogar mit 27 gegen 15 Stimmen beitrug. Nun war der Ausdehnung der Reichskompetenz im Bundesrate eine sehr große Mehrheit gesichert; nur die beiden Mecklenburg und die beiden Neuf stimmten am 12. Dezember 1873 dagegen. Ein Ausschuss wurde beauftragt den Plan, nach welchem ein allgemeines Civilgesetzbuch ausgearbeitet werden sollte, festzustellen, und nachdem dessen Vorlage genehmigt war, berief der Bundesrat am 22. Juni 1874 eine Kommission von 11 Mitgliedern, die unter dem Voritze des Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichtes Pape ihre vieljährige Arbeit begann.

Civilgesetzbuch-Kommission.

Civilprozessordnung.

Strafprozessordnung.

Gerichtsverfassung.

Mittlerweile waren diejenigen Entwürfe, die auf Grund der bisherigen Reichskompetenz ausgearbeitet werden konnten, soweit vorgeschritten, daß sie zur Vorlage an den Reichstag reif waren. In der Civilprozessordnung, die bereits Ende 1872 der wissenschaftlichen Kritik durch den Druck unterbreitet war, wurden die Grundsätze der Öffentlichkeit und Mündlichkeit und der thunlichsten Abkürzung der Prozesse in einer Weise durchgeführt, die ungeteilte Anerkennung fand. Gegen die Strafprozessordnung dagegen erhob sich lebhafter Widerspruch, weil sie die Schwurgerichte beseitigte und große, mittlere und kleine Schöffengerichte einführen wollte; besonders in Süddeutschland hielt man an den Schwurgerichten zäh fest und die württembergische Kammer forderte auf Hölders, das bayerische Abgeordnetenhaus auf Böllks Antrag die Regierung auf zu Gunsten der Geschworenen einzutreten; zahlreiche Volksversammlungen und Korporationen, auch die Landtage einiger anderer Staaten sprachen sich in demselben Sinne aus, während freilich die juristische Welt überwiegend auf Seiten des preussischen Justizministers Leonhardt stand, von dem die Beseitigung der Schwurgerichte vornehmlich ausgegangen war. Was endlich den dritten großen Entwurf betraf, das Gerichtsverfassungsgesetz, so wurde darüber durch Verhandlungen zwischen den Justizministerien der größeren Staaten im Herbst 1873 eine Verständigung erzielt, die mit äußerster Sorgfalt jeder vermeidbaren Beschränkung der partikularen Justizhoheit auswich. Die Organisation der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, die Bestimmungen über die Befähigung zum Richteramt und die rechtliche Stellung der Richter, die Abgrenzung der Gerichtssprengel u. s. f. blieben ganz den Einzelstaaten überlassen. Ein oberstes Reichsgericht wurde allerdings begründet; allein es sollte, solange es noch kein gemeinsames Civilgesetzbuch gebe, nur soweit zuständig sein, wie das Reichsrecht reiche, und überdies in Bayern Konkurrenz durch ein oberstes Landesgericht erhalten und auch bezüglich des Partikularrechtes derjenigen Staaten unzuständig sein, welche nur ein Oberlandesgericht errichten würden, in denjenigen Staaten aber, die mehrere Oberlandesgerichte besäßen, Konkurrenz durch oberste Landesgerichte erhalten. Vor sein Forum gehörten die Revision der Endurteile der Oberlandesgerichte in Civilsachen, der Schwurgerichte und der Strafkammern in Kriminalsachen, ferner die Beschwerden gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte, die Fälle des Hoch- und Landesver-

rats gegen
Reichsob
All
1874 na
mission
Aufgabe
der Par
Verlänge
wurden
Aufnahm
über die
eine Rech
ständigke
die regel
Beseitig
kammer
entschied
der Zeit
lebhaft
rungen,
nicht w
Nachdem
seiner K
vertraul
eingeleit
unanneh
Laster
promiss
erzielt.
ein, daß
drei Ri
die Ein
zwei a
schlag
anwalt
die Rei
daß be
gegenst
zwang
der Pr
könne
Behörd
bei den
einen
Titel i

rats gegen Kaiser und Reich und alles, was bisher der Kompetenz des Reichsoberhandelsgerichtes unterlag.

Alle drei Gesetzentwürfe wurden vom Reichstage Ende November 1874 nach einer zum Teil sehr lebhaften ersten Lesung an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen, die angesichts der Größe ihrer Aufgabe durch ein besonderes Gesetz ermächtigt wurde auch während der Parlamentsferien bis zur nächsten Herbstsession (und in weiterer Verlängerung dann bis zur Herbstsession von 1876) zu tagen; überdies wurden ihr Diäten bewilligt. Dieselbe hat die Gerichtsorganisation durch Aufnahme von Bestimmungen über die Befähigung zum Richteramt und über die Stellung der Richter in das Gerichtsverfassungsgesetz, sowie durch eine Rechtsanwaltsordnung vervollständigt und eine Erweiterung der Zuständigkeit des Reichsgerichtes angebahnt. Von ihren übrigen Beschlüssen, die regelmäßig veröffentlicht wurden, machten einige großes Aufsehen, so die Beseitigung der Handelsgerichte, wogegen der Handelstag, viele Handelskammern, die Senate der Hansestädte und am Ende auch der Bundesrat entschiedenen Widerspruch erhoben, und die Aufhebung des Zeugniszwanges der Zeitungsredakteure, die von dem Journalisten- und dem Juristentag lebhaft unterstützt wurde. Außerst zahlreich waren die sonstigen Änderungen, zu denen sich die Kommission veranlaßt fand, und von denen nicht weniger als 86 bei dem Bundesrat auf Widerspruch stießen. Nachdem der Reichstag bei der zweiten Lesung in den meisten Fällen seiner Kommission zugestimmt hatte, wurden vor dem Beginn der dritten vertrauliche Verhandlungen über ein Kompromiß mit den Regierungen eingeleitet. Der Bundesrat bezeichnete zunächst 17 Punkte als ganz unannehmbar, allein er verhandelte doch weiter, als Bennigsen und Lascher namens der nationalliberalen Partei einen umfassenden Kompromißvorschlag machten, und es wurde wirklich eine Verständigung erzielt. In drei Punkten gab der Bundesrat einfach nach; er willigte ein, daß die Berufungskammer der Landgerichte statt aus fünf nur aus drei Richtern gebildet werde, daß von dem Richterkollegium, das über die Einleitung des Hauptverfahrens verhandelt habe, nicht mehr als zwei an diesem Hauptverfahren teilnehmen dürften, und daß mit Beschlüssen belegte Papiere außer dem Richter nicht auch noch dem Staatsanwalt zur Durchsicht vorgelegt würden. Auf der anderen Seite wich die Reichstagsmehrheit in vier Punkten zurück; sie ließ den Zusatz fallen, daß bei Preßvergehen das Gericht des Bezirkes, in dem der Preßgegenstand erschienen sei, zuständig sein solle, fügte sich in den Zeugniszwang der Redakteure, verzichtete darauf, daß die Rechtsbelehrung, die der Präsident den Geschworenen erteilt, einen Revisionsgrund abgeben könne, und strich das Recht des Verurteilten, wenn die strafvollstreckende Behörde ihm den gesetzlich zulässigen Aufschub verweigerte, Beschwerde bei dem Gericht zu erheben. In den anderen 10 Punkten schlug man einen vermittelnden Weg ein. Ein von der Kommission eingeschobener Titel über die Verhältnisse der Rechtsanwaltschaft wurde zwar gestrichen,

Die Justizkommission des Reichstages.

Kompromißverhandlungen.

aber der Bundesrat versprach eine Rechtsanwaltsordnung auf Grund derselben Prinzipien ausarbeiten zu lassen. Das Inkrafttreten der neuen Gesetze wurde, wie der Reichstag wollte, auf den 1. Oktober 1879 angesetzt, aber er verpflichtete sich bis dahin eine Gebührenordnung zustande zu bringen. Der Bundesrat willigte in die Reform der Kompetenzkonflikts-höfe der Einzelstaaten, aber der Reichstag räumte den Landesherren das Recht ein dieselbe durch Verordnung zu vollziehen, wenn eine gesetzliche Reorganisation bis zum 1. Oktober 1879 mißlinge. Die Ernennung von Assessoren zu Hilfsrichtern wurde den Justizministern zugestanden, aber sie sollte nur auf Antrag der Gerichtspräsidenten und entweder für eine bestimmt bemessene Zeit oder für die ganze Dauer des Bedürfnisses erfolgen. Die Preßvergehen wurden zwar nicht allgemein, wie der Reichstag gewollt hatte, den Schwurgerichten überwiesen, aber ihnen doch auch nicht, wie der Bundesrat verlangt hatte, entzogen, wo sie bisher zu ihrer Kompetenz gehörten. Klagen wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt sollten, wenn der Ressortminister es verlangte, zur Feststellung des Thatbestandes erst dem obersten Verwaltungsgerichte oder in Ermangelung eines solchen dem Reichsgerichtshof überwiesen, dann aber auf dem gewöhnlichen Rechtswege weiter verfolgt werden. Das Recht Briefe auf der Post mit Beschlag zu belegen wurde genau begrenzt, ebenso der Verkehr des Verteidigers mit dem Verdächtigten während der Voruntersuchung. Gegenüber der Staatsanwaltschaft wurde, wenn dieselbe eine Anklage ablehnte, zwar nur dem Verletzten, nicht auch jedem Dritten, das Beschwerderecht zugestanden, jenem aber nicht bloß bei der vorgesetzten Justizbehörde, sondern bis zum Oberlandesgericht. Endlich sollte die Frage, ob einem freigesprochenen Angeklagten die im Strafprozeß ihm erwachsenen baren Auslagen zurückzuerstatten seien, nicht allgemein bejaht oder verneint, sondern in jedem Einzelfalle von dem Richter entschieden werden.

Annahme der
Justizgesetze.

Da die Annahme dieser Kompromißvorschläge vor der dritten Lesung gesichert war, diente die letztere nur dazu dem Groll der widerstrebenden Parteien Ausdruck zu geben. Am bittersten griff die Fortschrittspartei den Nationalliberalismus an, dem sie in der heftigsten Tonart Verrat an den liberalen Grundsätzen schuld gab, während die so vor der Nation beschuldigte Partei sich auf den ungeheuren Fortschritt berief, der durch das Zustandekommen der Gesetze erreicht wurde, und auf die zahlreichen Zugeständnisse hinwies, die sie dem Bundesrat abgerungen hatte. Die Annahme der drei Gesetze, zu denen als viertes noch eine wenig bestrittene Konkursordnung kam, erfolgte am 21. Dezember 1876 mit etwa 190 gegen 100 Stimmen.

Novelle zum
Strafgesetzbuch.

In der Zwischenzeit zwischen der ersten und zweiten Lesung der großen Justizgesetze hatte der Reichstag sich mit einer Novelle zum Strafgesetzbuch zu befassen, welche die übertriebene Milde, die der Kanzler demselben vorwarf, in einer Reihe von Punkten durch strengere Bestimmungen ersetzen sollte. Soweit es sich dabei um technisch-straf-

rechtliche
eine Kom
Charakter
den Spo
Absicht d
befanden
die sozia
Strafen,
politische
nicht betr
stücken a
Aktenstü
Strafe st
Kupferst
hatte Bi
sam gem
Anerbiet
könne.
entschied
nicht we
stand ge
denn auc
Lesung g
fielen di
an gehe
öffentlich
Über
schon im
tags erf
von 18
wurfe e
schiedene
wärtig
und über
vorzog
lagen v
Als dar
wohl ei
Zeitung
sich Bi
daß ma
mit dem
schweifu
gehöre
nete Fi

rechtliche Fragen handelte, wurde die Vorlage im Dezember 1875 an eine Kommission verwiesen; andere Paragraphen aber, die einen politischen Charakter trugen und sich durch die Dehnbarkeit der Ausdrucksweise den Spottnamen der Kautschutparagraphen zuzogen, sollten nach der Absicht der nationalliberalen Partei im Plenum abgelehnt werden. Es befanden sich darunter die früher erwähnten Strafbestimmungen gegen die sozialdemokratische Agitation, ein sog. Kanzelparagraph, der die Strafen, mit denen früher der Mißbrauch des geistlichen Amtes zu politischer Agitation bedroht worden war, auch auf die bisher davon nicht betroffene Veröffentlichung von Hirtenbriefen und ähnlichen Schriftstücken ausdehnte; der Paragraph Arnim, der den Mißbrauch amtlicher Aktenstücke durch einen Diplomaten oder den Ungehorsam desselben unter Strafe stellte; der Paragraph Duchesne, so benannt nach jenem belgischen Kupferschmied, der sich dem Erzbischof von Paris gegenüber erboten hatte Bismarck zu ermorden, und dessen Freisprechung darauf aufmerksam gemacht hatte, daß wie in Belgien so auch in Deutschland das Anerbieten zum Morde, sofern es abgelehnt sei, nicht bestraft werden könne. Fürst Bismarck befürwortete im Laufe der Debatten besonders entschieden den Arnim-Paragraphen, ohne den er das Auswärtige Amt nicht weiter führen könne, und einen Paragraphen, welcher den Widerstand gegen Exekutivbeamte mit schärferer Strafe bedrohte. Diese wurden denn auch angenommen, ebenso der Duchesne- und, nachdem er in zweiter Lesung gefallen war, in dritter Lesung der Kanzelparagraph. Dagegen fielen die Bestimmungen gegen den Sozialismus, gegen die Teilnahme an geheimen Gesellschaften und gegen gewisse durch die Presse oder durch öffentliche Rede verübte Vergehen.

Über ein Preßgesetz hatte man sich nach manchen Wechselfällen ^{Preßgesetz.} schon im Mai 1874 geeinigt. Nachdem frühere Anregungen des Reichstags erfolglos geblieben waren, fand sich der Bundesrat in der Session von 1873 veranlaßt einem von dem Abg. Biedermann verfaßten Entwurfe einen anderen gegenüberzustellen. Dieser stieß jedoch auf so unterschiedenen Widerspruch, daß man sehr langwieriger Verhandlungen gewärtig sein mußte, und da die Session schon weit vorgeschritten war und überdies das Militärgesetz noch zur Verhandlung stand, es am Ende vorzog durch ein Kompromiß die Beratung der beiden wichtigen Vorlagen von der Tagesordnung abzusetzen und bis 1874 zu verschieben. Als dann der Abgeordnete Windthorst, von Lascker unterstützt, gleichwohl einzelne Punkte der Preßgesetzgebung, besonders die Aufhebung der Zeitungssteuer, noch in Form eines Notgesetzes erledigen wollte, erklärte sich Bismarck sehr scharf dagegen und bezeichnete Lasckers Äußerung, daß man sich nach so vielen finanziellen Vorlagen wohl auch einmal mit den „Volksrechten“ beschäftigen könne, als eine deklamatorische Abschweifung, eine Reminiszenz aus vergangener Zeit; zu den Volksrechten gehöre es ebensogut für die Wehrhaftigkeit des Reiches und für geordnete Finanzen zu sorgen; zu dem Volke gehöre er auch und der Kaiser

nicht minder, und er verbitte es sich den Namen Volk zu monopolisieren und ihn davon auszunehmen. Trotz dieses gereizten Präludiums wurde dann aber in der Session von 1874 das Preßgesetz doch ohne sehr erhebliche Schwierigkeiten zustande gebracht; allerdings verzichteten die Liberalen auf manche Forderungen, die der Biedermannsche Entwurf enthalten hatte, aber nicht minder hatten sich auch die Regierungen zu Zugeständnissen bequemt, die ihnen noch im Jahre vorher unannehmbar erschienen waren; die Presse aber empfand besonders die Aufhebung der Kautionen und des Stempels als eine große Erleichterung.

Reichs-
ministerien.

Ein tiefer Gegensatz, der ab und zu durch eine Diskussion hell beleuchtet wurde, bestand zwischen den Liberalen des Reichstags und dem Kanzler in den Ideen über die Ausbildung der obersten Reichsbehörden. Daß dem Fürsten Bismarck für seine Person die ihm mit der ausschließlichen Verantwortlichkeit übertragene Fülle der Gewalt nicht vermindert werden könne, wurde zwar mehr und mehr wohl allgemein anerkannt; allein daß dieser Zustand ein normaler sei, daß er wirklich eine genügende Verantwortlichkeit auch für die Einzelheiten der verschiedenen Verwaltungszweige schaffe, daß ein Nachfolger ohne das persönliche Gewicht und die geniale Begabung Bismarcks diese leitende Stellung ausfüllen könne, das wurde wohl ebenso allgemein bestritten. Im Interesse des Reiches schien es deshalb zu liegen, daß der Kanzler selbst die Bildung eines Reichsministeriums in Angriff nehme und die jedenfalls schwierigen Kompetenzbegrenzungen zwischen Ministern und Bundesrat einerseits, Ministern und Kanzler andererseits auf Grund seiner Erfahrungen zu ziehen versuche. Allein was zum Zweck des Ausbaues der obersten Reichsbehörden geschah, befriedigte in diesem Sinne nur wenig. Allerdings wurden 1873 ein Reichseisenbahn-, 1874 ein Reichsjustiz-, 1876 ein Reichsgesundheitsamt gegründet und das Justizamt sowie die Abteilung für Elsaß-Lothringen dem Reichskanzleramt nebengeordnet, während das letztere in eine Central- und eine Finanzabteilung zerlegt wurde. Man hatte nun also in einem gewissen Sinne unter dem Kanzler besondere Minister für das Innere, die Justiz, die Finanzen, für Elsaß-Lothringen, das Heer, die Flotte, die Post; aber dem Reichstage waren dieselben nicht verantwortlich, sondern lediglich dem Kanzler, der für ihre Maßregeln die Verantwortlichkeit trug, der sie thatsächlich leicht beiseite schieben konnte, wenn ihre Leistungen ihn nicht befriedigten, und der ohne Zweifel bei dieser Einrichtung Gefahr lief die „Frictionen“, welche er bei seiner Reizbarkeit so sehr scheute und die zu veranlassen bedeutende Köpfe jedenfalls leichter geeignet waren als minder hervorragende, höher zu schätzen als den Verlust ungewöhnlich begabter Mitarbeiter.

Reichsämtler.

Diejenigen von den obersten Reichsbeamten, welche zugleich preussische Minister waren wie Roon oder sein Nachfolger Kameke, Stosch und Delbrück, besaßen dadurch wohl eine festere Stellung, denn innerhalb des Ministeriums standen sie zu dem Präsidenten desselben ja in einem

kollegialis
umsowenig
im Reich
von der
wuchs, d
mochten,
Stellen b
auch in d
wenn nich
unbeding
Kollege,
wollte, n
den erster
getreten
Vorsitz in
die Reich
während
gegenüber

Es
Hauptver
des Inne
bezeichnet
gutsherrl
tung in
setzung, i
der Ver
deren S
sammeng
mit einer
Landrat
tenden B
die den C
erklärte
1872 w
Sie erst
sollte in
da man,
anvertra
schen St

So
so gering
zustimme
wendig
Kommiss
geflissent

kollegialischen Verhältnis. Allein etwaigen Konflikten waren sie doch umföweniger gewachsen, je mehr das Schwergewicht ihrer Thätigkeit im Reiche lag, und von dem Augenblick an, wo nicht mehr Männer von der politischen Stellung der Genannten, sondern ein jüngerer Nachwuchs, der, so tüchtig die Personen auch in technischer Beziehung sein mochten, doch politisch dem Kanzler gegenüber wenig bedeutete, diese Stellen bekleidete, mußte ihre Teilnahme am preussischen Ministerium auch in diesem Bismarcks Einfluß stärken. So kam es, daß der Fürst, wenn nicht formell so doch thatsächlich, auch im preussischen Ministerium unbedingt die Richtung der inneren Politik vorschrieb und daß ein Kollege, der demgegenüber seine eigene Meinung aufrecht erhalten wollte, nur sehr schwer seinen Platz zu behaupten imstande war. In den ersten Jahren nach 1870 war dieser Zustand aber noch nicht eingetreten und Bismarck fand sich vorübergehend sogar veranlaßt den Vorsitz im Staatsministerium niederzulegen und sich im wesentlichen auf die Reichsangelegenheiten zurückzuziehen. Der bedeutendsten Reform, die während dieser Zeit in Preußen zustande kam, schien er teilnahmslos gegenüberzustehen.

Das preussische Ministerium.

Es war dies die neue Kreis- und Provinzialordnung und der Hauptverdienst daran gebührte dem Grafen Eulenburg, dem Minister des Inneren. Der Entwurf der Kreisordnung, den dieser 1871 vorlegte, bezeichnete besonders in drei Richtungen große Fortschritte: er hob die gutsherrliche Polizeihöheit auf, erweiterte die kommunale Selbstverwaltung in vielen Stücken und gab den Kreistagen eine andere Zusammensetzung, indem er sie aus Vertretern der Städte, der Landgemeinden und der Verbände des Großgrundbesitzes bildete. Die Landgemeinden, an deren Spitze gewählte Vorsteher traten, wurden zu Amtsbezirken zusammengelegt, in denen ein unbeförderter Amtsvorsteher als Ehrenbeamter mit einem Ausschuss an seiner Seite die Geschäfte leitete. Auch dem Landrat wurde ein vom Kreistage gewählter Kreis Ausschuss mit bedeutenden Befugnissen beigegeben. Die Kommission des Abgeordnetenhauses, die den Entwurf zu beraten hatte, änderte zwar manches darin ab, doch erklärte der Minister selbst sich damit einverstanden und am 23. März 1872 wurde die Vorlage mit 256 gegen 61 Stimmen angenommen. Sie erstreckte sich übrigens nur auf die sechs östlichen Provinzen und sollte in einer von diesen, in Posen, überdies noch suspendiert bleiben, da man, wie Eulenburg erklärte, die Selbstverwaltung nicht Personen anvertrauen könne, die sich nicht rückhaltlos als Angehörige des preussischen Staates betrachteten.

Die preussische Verwaltungsreform.

So groß aber die Mehrheit im Abgeordnetenhaus gewesen war, so geringe Aussicht war vorhanden, daß das Herrenhaus einem Gesetze zustimmen werde, dessen Einführung den Einfluß des kleinen Adels notwendig sehr beschränken mußte. In der That lehnte denn auch die Kommission des Hauses die Vorlage ab und verzögerte ihren Bericht geflissentlich solange, daß die Beratung im Plenum bis zur Herbstsession

Annahme der Kreisordnung.

von 1872 verschoben werden mußte. In einer zehntägigen Debatte wurden von Kleist-Regow, dem Grafen zur Lippe u. a. die heftigsten Angriffe gegen das Gesetz erhoben, das die Miliz der Ehrenämter neben dem stehenden Heere des Beamtentums begründe, eine radikale Atmosphäre im Lande verbreite und selbst die königliche Macht gefährde. Gegenüber dieser Insinuation ließ der Monarch keinen Zweifel daran, daß er selbst das Gesetz vollkommen billige, und Eulenburg deutete an, daß man alle Mittel, welche die Verfassung gewähre, benutzen, das konnte also nur heißen, den Widerstand des Herrenhauses nötigenfalls durch einen Pairschub brechen werde. Trotzdem wurde nicht allein in den Einzelberatungen eine Flut von ganz unannehmbaren Amendements in das Gesetz hineingebracht, sondern am Ende die völlige Ablehnung beschlossen, und zwar mit 125 gegen 18 Stimmen, da auch die Anhänger der Regierungsvorlage das so entstellte Gesetz verwerfen mußten.

Eulenburg drang nun darauf, daß der Pairschub vollzogen und das Gesetz sofort in einer neueröffneten Session dem Landtag wiedervorgelegt werde. Obgleich weder Bismarck noch Roon ihn kräftig unterstützten, andere Minister wie Selchow und Ikenplitz geradezu gegen ihn waren, behielt er doch den Sieg und der König berief aus allerhöchstem Vertrauen 24 neue Herrenhausmitglieder, darunter Herwarth von Bittenfeld, Steinmeß, Stosch, Dechend, Stephan, Patow und andere hervorragende Beamte und Generale. Durch einige Abänderungen des Gesetzes wurde den gemäßigteren Elementen der konservativen Opposition das Einlenken erleichtert, und das Abgeordnetenhaus trug dieser Rücksicht dadurch Rechnung, daß es seinerseits diesen Änderungen sich anbequeme; auch die Fortschrittspartei erklärte sich bereit trotz dieser Verschlechterungen für das Gesetz zu stimmen, und von den Konservativen des Abgeordnetenhauses schieden 44 aus ihrer Partei aus, konstituierten sich als „Nationalkonservative“ und gaben dem Gesetze gleichfalls ihre Zustimmung, so daß es am 26. November 1872 mit 288 gegen 91 Stimmen angenommen wurde. Im Herrenhause gab sich gleich bei den ersten Abstimmungen die veränderte Disposition der Mehrheit kund; nachdem einige Amendements der Feudalen abgelehnt waren, zogen diese ihre weiteren Anträge zurück und der letzte ernstliche Kampf um wahrhaft konservative organische innere Einrichtungen, wie Herr von Kröcher es nannte, endete am 9. Dezember damit, daß 116 gegen 90 Stimmen das Gesetz annahm. Am 13. Dezember wurde es vom König unterzeichnet.

Rücktritt Bismarcks vom Ministerpräsidium.

Wenige Tage darauf kam die bis dahin niedergehaltene Krisis im Ministerium zum Ausbruch. Der König entband den Fürsten Bismarck am 21. Dezember von dem Vorsitz im Staatsministerium und ermächtigte ihn sich in demselben, wenn es sich um Interessen des Reiches handele, durch Delbrück vertreten zu lassen. Das Präsidium im Ministerrate wurde dem ältesten Minister von Roon übertragen und demselben zugleich durch Ernennung des Generals von Kameke zum stellvertretenden Kriegsminister eine geschäftliche Erleichterung verschafft.

Ein
Krisis zu
Verfügung
der „älte
1873 die
man schli
hatte. Mi
minister
von Sch
Das
dessen B
auf das
getretene
immer ei
daß dur
etwa in
alles, n
schränke
wissen,
Herrenh
Verhand
hatte; a
wurde u
eine Re
Ni
eine Ver
Rücktritt
nach der
preussis
Anlaß k
werbung
Aristokr
Geheim
Als der
31. Jan
Lasker
schwind
Strouss
wie die
und die
die dan
dessen
höher f
begünst
viel zu
Butte

Einen zuverlässigen Einblick in die Ursachen und den Verlauf der Krisis zu gewinnen war nicht möglich. Daraus daß in den königlichen Verfügungen vom 21. Dezember nicht Graf Roon namentlich, sondern der „älteste Minister“ mit dem Vorſiße betraut und erst am 1. Januar 1873 durch eine neue Ordre Graf Roon persönlich ernannt wurde, durfte man schließen, daß derselbe anfangs gleichfalls auszuschneiden beabsichtigt hatte. Am 12. Januar 1873 nahm dann noch der Landwirtschaftsminister von Selchow seinen Abschied und wurde durch den Oberpräsidenten von Schlesien, den Grafen Königsmarck, ersetzt.

Das einzige offiziell anerkannte Motiv für Bismarcks Rücktritt war dessen Bedürfnis der Arbeitsentlastung; Roon und Eulenburg erklärten auf das bestimmteste, daß keine Änderung der Politik durch den eingetretenen Wechsel eintreten werde, daß das Ministerium vielmehr noch immer ein Ministerium Bismarck sei, und der Kanzler selbst versicherte, daß durchaus keine Dissonanzen stattgefunden hätten und er auch nicht etwa in irgend einer Frage überstimmt sei, wenn er auch vielleicht nicht alles, was er wünsche, habe durchsetzen können. Worauf diese einschränkende Bemerkung zielte, blieb aber völlig unaufgeklärt; man wollte wissen, sie beziehe sich auf eine von Bismarck geforderte Reform des Herrenhauses, die der ihm nahestehende Graf Münster bei den letzten Verhandlungen über die Kreisordnung als eine Notwendigkeit bezeichnet hatte; allein sehr überzeugend war diese Annahme nicht und vielfach wurde umgekehrt gemutmaßt, daß der Fürst die ganze Kreisordnung für eine Reform von zweifelhaftem Werte halte.

Nicht lange sollte es dauern, so erlitt das Ministerium abermals eine Veränderung, indem der Handelsminister Graf Ihenplitz sich zum Rücktritt veranlaßt sah. Er hatte dem Landtag eine Vorlage gemacht, nach der eine Anleihe von 120 Millionen Thalern zur Erweiterung des preussischen Eisenbahnnetzes aufgenommen werden sollte, und diesen Anlaß hatte Lascker benutzt um die Begünstigung, welche bei der Bewerbung um Privatbahnkonzessionen seitens des Ministeriums spekulativen Aristokraten wie dem Fürsten Putbus oder hohen Beamten wie dem Geheimen Rat Wagener zugewendet worden sei, ans Licht zu ziehen. Als der Ministerpräsident Graf Roon selbst in einem Briefe vom 31. Januar 1873 den letzteren zu rechtfertigen suchte, belegte und erweiterte Lascker in einer großen Rede vom 7. Februar seine Anklage, wies die schwindelhafte Art nach, in welcher der größte Unternehmer dieser Jahre, Strousberg, und seine Nachahmer bei Eisenbahngründungen verführen, wie die Aktienzeichnungen zum größten Teil eitel Trug und Schein seien und die Ausverdingung des Baus zu ganz unerhörten Preisen erfolge, die dann nicht bar, sondern in Aktien ausgezahlt würden, wie infolgedessen der Wert der Bahnen scheinbar um ein Drittel oder die Hälfte höher sei als in Wirklichkeit, und wie der Handelsminister dieses Treiben begünstige, indem er von vornherein übermäßige Kostenanschläge und ein viel zu großes Aktientkapital zulasse, in dem Bewußtsein, daß ja doch die

Ihenplitz
Rücktritt.

Bezahlung der Bauten in Aktien erfolgen und diese dabei erheblich unter ihrem Nominalwert verrechnet werden müßten. Unter dem Eindruck dieser Enthüllungen erklärte Roon sofort, er würde seinen Brief nicht geschrieben haben, wenn ihm diese Thatfachen bekannt und erwiesen wären, und wenn er sich gegen den Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission ablehnend verhielt, so erwirkte er doch eine königliche Ordre, durch welche unter dem Vorsitz des Direktors der Seehandlung Günther eine aus vier Beamten und vier Volksvertretern bestehende Kommission zu demselben Zwecke eingesetzt wurde. Zu den Mitgliedern derselben gehörte natürlich auch Lascker und die Untersuchung wurde mit großer Gründlichkeit geführt; über den eingehenden Bericht der Kommission, den die Regierung in der nächsten Session dem Landtage vorlegte, kam es jedoch erst im März 1876 zu Verhandlungen, die mit der Annahme eines Lasckerschen Antrags auf Beseitigung der Mißbräuche im Konzessionswesen und auf Reform der Aktiengesetzgebung endeten.

Eisenbahn-
untersuchungs-
kommission.

Thenpfliz hatte gleich im Februar 1873 seine Entlassung erbeten, anfangs aber gewünscht bis zur Beendigung der Untersuchung im Amte zu bleiben. Als dieselbe sich jedoch in die Länge zog, trat er am 13. Mai 1873 zurück und erhielt den Unterstaatssekretär Achenbach, ein Mitglied der Untersuchungskommission, zum Nachfolger. Auch dem Geheimrat Wagener wurde die erbetene Entlassung erteilt; zu einem disziplinarischen oder gar strafrechtlichen Einschreiten hatten die erhobenen Beschuldigungen keine Veranlassung ergeben.

Minister
Achenbach.

Roons Rück-
tritt.

Für den Ministerpräsidenten Grafen Roon mochten diese Vorgänge ein neuer Anlaß sein auf seinen Wunsch in den Ruhestand zu treten zurückzukommen. Am 9. November 1873 wurde ihm derselbe von dem Monarchen unter Bezeugung des wärmsten Dankes für seine unvergleichlichen Dienste erfüllt und zur allgemeinen Überraschung Bismarck wieder zum Ministerpräsidenten unter Bestellung Camphausens zum Vizepräsidenten ernannt. Kameke wurde wirklicher Kriegsminister, Königsmarck schied wieder aus und erhielt den freikonservativen Friedenthal zum Nachfolger, so daß in dem überwiegend bürgerlichen und gemäßigt liberalen Ministerium nunmehr neben dem Fürsten Bismarck Graf Eulenburg, Camphausen, Leonhardt, Falk, von Kameke, Delbrück, Achenbach und Friedenthal saßen.

Wiedereintritt
Bismarcks.

Der Wiedereintritt Bismarcks erklärte sich daraus, daß er von seiner Meinung, er könne auch ohne formell die leitende Stelle zu bekleiden doch den nötigen Zusammenhang zwischen der preussischen und der Reichspolitik wahren, durch die Erfahrung zurückgekommen war; auch dem Ministerium mochte sich die Überzeugung aufgedrängt haben, daß die unerläßliche Verständigung mit dem Fürsten dadurch, daß er nicht voll und ganz in seiner Mitte stehe, nur erschwert werde. Die Ernennung Camphausens zum Vizepräsidenten war geeignet ihn von einer Masse formeller Arbeiten zu entbinden ohne seinen Einfluß zu schwächen. Ge-

stärkt w
vom 18.
beabsicht
das Ges
um so n
derum d
sident de
hinderun
im Reim
Bis
tungsref
nur die
Thaler
Kosten
gaben d
im Deze
Kreisord
ausschüß
lichen E
sollten.

W
die Thr
waltung
ordnung
den Reg
denten a
die Ein
Partei
vinzial
ein Be
veranla
ordneter
Liberal
Kreis-
natürlic
aber di
fall un
Selbstv
und Ar
gewähl
sitz ein
des D
In
sehr ge
nicht a

stärkt wurde derselbe späterhin dadurch, daß nach einer Kabinettsordre vom 18. Februar 1875 wichtigere Gesetze, die von einem Einzelministerium beabsichtigt wurden, vor der Ausarbeitung in ihren Grundzügen durch das Gesamtministerium genehmigt werden mußten, eine Verfügung, die um so wichtiger war, als jeder Beschluß des Gesamtministeriums wiederum dem Könige zur Gutheißung unterbreitet wurde, so daß der Präsident des Kabinetts, selbst wenn er überstimmt war, durch die Verhinderung der königlichen Zustimmung Gesetzentwürfe, die er mißbilligte, im Keim ersticken konnte.

Bis zu diesem Zeitpunkt ruhte auch die Fortführung der Verwaltungsreform fast ganz. Während Roons Ministerpräsidentschaft waren nur die nötigen finanziellen Maßregeln getroffen, indem man 3 Millionen Thaler jährlich als Provinzialfonds angewiesen hatte, aus denen die Kosten für die Amtsverwaltung, die Kreisauschüsse und sonstige Ausgaben der Selbstverwaltung bestritten werden sollten. Außerdem waren im Dezember 1873 die Verwaltungsgerichte organisiert, die nach der Kreisordnung als Berufungsinstanz für die Entscheidungen der Kreisauschüsse zu dienen hatten und überdies in Zukunft die landespolizeilichen Entscheidungen, die bisher den Bezirksregierungen zustanden, fällen sollten.

Während des ganzen Jahres 1874 war nichts geschehen; erst die Thronrede vom 16. Januar 1875 kündigte Vorlagen über die Verwaltungsgerichte und einen Oberverwaltungsgerichtshof, eine Provinzialordnung und anderes an. Danach sollten die Regierungskollegien in den Regierungsbezirken zu existieren aufhören und die Regierungspräsidenten als Einzelbeamte wenn auch mit den nötigen Hilfsarbeitern fungieren; die Einteilung in Regierungsbezirke dauerte also fort, was die liberale Partei mißbilligte. Sehr unzufrieden war diese auch damit, daß die Provinzialordnung nicht auf Rheinland-Westfalen ausgedehnt werden sollte, ein Beschluß, welchen die Rücksicht auf die ultramontane Agitation veranlaßt haben sollte, von dessen Richtigkeit sich aber das Abgeordnetenhaus nicht zu überzeugen vermochte. Endlich vermißten die Liberalen unter den Vorlagen eine Städteordnung für die östlichen, eine Kreis- und Gemeindeordnung für die westlichen Provinzen, und hatten natürlich manche Ausstellungen an den Einzelbestimmungen zu machen; aber die Grundzüge fanden doch in der Kommission wie im Hause Beifall und die Provinzialordnung wurde am 17. April angenommen: die Selbstverwaltung gipfelte danach in einem von den städtischen Behörden und Kreistagen gewählten Provinziallandtag und dem aus dessen Mitte gewählten Ausschuß, der in kommunalen Angelegenheiten unter dem Vorsitz eines von ihm erwählten Landesdirektors, in staatlichen unter dem des Oberpräsidenten beraten sollte.

Im Herrenhause trat jedoch die Regierung für diese Beschlüsse mit sehr geringem Nachdruck ein. Es wurden Anträge angenommen, die nicht allein die Mitgliederzahl der Provinzialauschüsse, sondern auch ihre

Provinzial-
fonds.

Verwaltungs-
gerichte.

Provinzial-
ordnung.

Befugnisse verringerten, indem für staatliche Angelegenheiten ein aus Beamten und Ausschußmitgliedern gebildeter Provinzialrat und überdies für die Regierungsbezirke ebenso zusammengesetzte Bezirksräte eingeschoben wurden. Nur dafür verwendete sich Eulenburg, daß in diesen gemischten Kollegien das Verhältnis der Beamten zu den gewählten Mitgliedern wie 2 zu 5 (statt wie 3 zu 4) sein solle, aber ohne Erfolg. Trotzdem sagte er zu die Abänderungen des Herrenhauses bei den Abgeordneten zu unterstützen und erreichte auch die Annahme des größten Teils derselben. Soweit noch Differenzen blieben, wie z. B. bezüglich der Verhältniszahl des bureaukratischen Elementes, gab dann auch das Herrenhaus nach und am 12. Juni 1875 war die Übereinstimmung der drei gesetzgebenden Faktoren erreicht.

Auch das Gesetz, welches den Provinzen 12 Millionen zum Chausseebau, zu Landesmeliorationen, für milde Anstalten u. s. f. überließ, und das über die Verwaltungsgerichte und das Obergerverwaltungsgericht kamen glücklich zustande; dagegen scheiterte eine Vorlage, durch die Berlin als besondere Provinz organisiert werden sollte, und man begnügte sich damit die Hauptstadt aus der Provinz Brandenburg auszuscheiden.

Stillstand der
Verwaltungs-
reform.

Konnte man somit die Früchte der Session von 1875 noch für befriedigend erachten, so war das Jahr 1876 fast ganz unfruchtbar. Die von dem Abgeordnetenhaus abermals geforderte Ausdehnung der Provinzialordnung auf die Westprovinzen lehnte Eulenburg ab, weil sein Ministerium durch die Ausführungsmaßregeln im Osten schon mit Arbeiten überhäuft sei; die Angst vor einem reaktionären Winde wies er als unbegründet zurück. Die Vorlage einer Städteordnung schien denn auch die Absicht an der Verwaltungsreform weiter zu arbeiten genügend zu erweisen; aber freilich wurden an dem Entwurf von vornherein viele Ausstellungen gemacht und die Kommission änderte denselben erheblich ab. Besonders bedenklich war die Bestimmung, daß die erste Wählerklasse des beibehaltenen Dreiklassenwahlsystems mindestens ein Zwölftel, die zweite mindestens ein Sechstel der Wähler umfassen müsse, während es bis dahin vorkam, daß beide aus je einem Wähler bestanden und zusammen doch zwei Drittel der Stadtverordneten ernannten. Für ganz unannehmbar erklärte Eulenburg die Forderung, daß bei Nichtbestätigung eines Bürgermeisters die Bedenken gegen dessen sittliche oder technische Befähigung schriftlich mitgeteilt werden müßten; ebenso verwarf er die Übertragung der Polizeigewalt von dem Bürgermeister auf den Magistrat. Trotzdem wurden diese und andere bestrittene Änderungen in der dritten Lesung, zum Teil nur mit einer Stimme Mehrheit, aufrecht erhalten und auch nachdem das Herrenhaus fast überall auf die Regierungsvorlage zurückgegangen war und das Gesetz am 27. Juni gründlich umgestaltet nochmals im Abgeordnetenhaus zur Beratung gelangte, dieser Standpunkt behauptet. Damit war die Städteordnung gescheitert; auch die Gesetzentwürfe über die Provinz Berlin und über die Befähigung zum

Städte-
ordnung.

höheren
gemeinden
hörden,
monie
gehegte
Ende für
geblieben
Verhandl
sorgnis

Alle
außerord
führung
unterstüt
östlichen
von 183
keit beh
waren.

Geldbew
Zusamm
Preußen
der Gen
lichen

Kreislyn
lich eine
Oberfir
durch die
Präsident
besonder
Schleier
dem bro
Geburt

Tr
überrasch
Kirchen
gemeind
derselbe
regimen
wahl ei
auf dem
werden
am Go
nungen
unzutre
ralere
und fa

höheren Verwaltungsdienst blieben unerledigt; die geforderte neue Landgemeindeordnung und ein Gesetz über die Organisation der Staatsbehörden, welches dieselbe mit dem System der Selbstverwaltung in Harmonie bringen sollte, waren überhaupt noch nicht vorgelegt; die einst gehegte Hoffnung, daß diese Landtagsperiode die Verwaltungsreform zu Ende führen werde, war also weit von ihrer Verwirklichung entfernt geblieben, und der Umstand, daß Fürst Bismarck sich an allen diesen Verhandlungen schlechterdings gar nicht beteiligt hatte, schien die Besorgnis zu bestätigen, daß seine Sympathie dem ganzen Werke fehle.

Allerdings hatte er sich überhaupt von den Landtagsverhandlungen außerordentlich fern gehalten und insbesondere auch Falf bei der Durchführung der Synodalverfassung für die evangelische Landeskirche kaum unterstützt. Auch diese große Reform bezog sich zunächst nur auf die östlichen Provinzen, da Rheinland-Westfalen schon seine Synodalordnung von 1835 befaß und die neuen Provinzen kirchlich noch ihre Selbständigkeit behaupteten und dem preussischen Oberkirchenrate nicht unterstellt waren. Als letztes Ziel bezeichnete aber Falf, gleich als er die erste Geldbewilligung vom Landtage forderte, am 28. Februar 1873, die Zusammenfassung sämtlicher Gestaltungen der evangelischen Kirche in Preußen zu einer Einheit. Er wollte dabei ausgehen von einer Reform der Gemeindefkirchenräte, damit diese der wirkliche Ausdruck des kirchlichen Bewußtseins der Gemeinden würden; dann sollten aus ihnen Kreisynoden, daraus wieder Provinzialsynoden und aus diesen schließlich eine Generalsynode hervorgehen, mit deren Hilfe endlich auch der Oberkirchenrat umzugestalten sei. Vorderhand war in dem letzteren durch die Berufung des Heidelberger Kirchenrechtslehrers Hermann zum Präsidenten eine freisinnigere Strömung ans Ruder gekommen, die sich besonders erfreulich im Sommer 1873 dadurch kundgab, daß die über Schleiermachers greisen Schüler, den Prediger Sydow in Berlin, von dem brandenburgischen Konsistorium wegen seiner Äußerungen über die Geburt Christi verhängte Amtsentsetzung nicht bestätigt wurde.

Trotzdem fühlte sich der politische Liberalismus sehr unangenehm überrascht, als der König am 10. September 1873 als Träger des Kirchenregimentes ohne den Landtag zu fragen eine vollständige Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die östlichen Provinzen erließ. An derselben mißfiel teils die Beibehaltung des landesherrlichen Kirchenregimentes und der geringe Einfluß, der den Gemeinden auf die Pfarrerauswahl eingeräumt wurde, teils die starke Vertretung des geistlichen Standes auf den Synoden und die Bestimmung, daß nur solche Laien gewählt werden sollten, die ihre Zugehörigkeit zur Gemeinde durch Teilnahme am Gottesdienst und Abendmahl bethätigten. Für alle diese Bestimmungen ließen sich freilich Gründe anführen, die nicht kurzerhand als unzutreffend bezeichnet werden konnten; aber man hatte doch auf liberalere Bestimmungen über die Zusammensetzung der Synoden gehofft und fand nur wenig Beruhigung darin, daß der Oberkirchenrat die

Synodal-
verfassung.

Eigenmächtigkeit, mit welcher manche Gemeindefkirchenräte unter dem Einfluß des vorstehenden Geistlichen die Kirchlichkeit und daher die Wählbarkeit freisinniger Laien bestritten, nachdrücklich zurechtwies und die Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Wahlen den Kreisynoden übertrug.

Gleichwohl bewilligte der Landtag im Februar 1874 die weiteren Summen, die Falk zur Bestreitung der Synodalkosten forderte, und behielt sich nur seine verfassungsmäßige Mitwirkung, die in manchen Punkten nicht bestritten werden konnte, in vollem Umfange vor. Als dann aber der Minister 23 Paragraphen der Synodalordnung, die von den Vermögens- und Besteuerungsrechten der Kirchenräte und Kreisynoden handelten, zur Genehmigung vorlegte, stimmte das Abgeordnetenhaus am 1. Mai 1874 nur denen zu, die sich auf die Kirchenräte bezogen, um sich die Entscheidung über die Anerkennung der Kreisynoden offenzuhalten, bis man ein Urteil über ihre Thätigkeit gewonnen habe.

Dazu wurde die Gelegenheit im Juni geboten, wo die Kreisynoden zum erstenmal zusammentraten um sich zu konstituieren, ihr Gutachten über die Maßregeln zu geben, die vom Standpunkt der Kirche aus bei der Einführung der Civilehe erforderlich seien, und die Wahlen zu den Provinzialsynoden vorzunehmen. Die letzteren ergaben in Pommern, Posen und Schlesien einen glänzenden Sieg der strengen Orthodogie, während in Brandenburg, Sachsen und Preußen die vermittelnde Richtung die Mehrheit gewann; der Protestantenverein erzielte nur in Brandenburg eine ansehnlichere Vertretung, deren Bedeutung dadurch wuchs, daß sie bei den Wahlen zur Generalsynode die Entscheidung in der Hand hielt; in Posen hatte er gar keinen Kandidaten durchgebracht.

Die äußerste Rechte nahm nun auf den Provinzialsynoden, die im Januar 1875 tagten, einen Anlauf die „Christusleugner“ gänzlich auszustoßen und berief sich dabei auf Äußerungen des Königs, der zur Friedfertigkeit gemahnt hatte, aber mit dem Zusatz: wenn wir nicht an der Gottheit Christi festhalten, sind wir keine Christen mehr. Trotzdem schlug der Anlauf überall fehl, teils weil die Mittelpartei ihm entgegentrat, teils weil die Vorsitzenden oder die Kommissare des Oberkirchenrats die Anträge als unzulässig abwiesen. Alle Synoden erklärten sich dahin, daß nach Aufhebung des Taufzwangs und Einführung der Civilehe die Abschaffung der Stolgebühren unvermeidlich sei und daß der Staat die Kirche für diesen Ausfall, den man auf fast eine Million Thaler schätzte, entschädigen müsse. Die Abneigung gegen die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung machte sich vielfach in heftigen Reden Luft, und der Oberkirchenrat, der sich natürlich ganz auf den Boden derselben gestellt hatte, bekam viel Unerfreuliches zu hören. Dagegen war man überall bereit die Synodalordnung anzunehmen und dem Könige dafür einen besonderen Dank auszusprechen.

In
zu der
eine M
Protesta
endlich
superint
der Fal
annehm
Die G
Synode
die Fo
synoden
reicher
der grö
synoden
synode
Vorfige
Wernig
62 Sti
D
synoda
Kamme
das A
nahm
an; no
wieder
fallen
V
einige
das p
Campf
steuer,
Person
Schlac
für di
wohne
ein A
vielfei
zurück
sonen,
Klasse
nicht,
steuer
reform
es eni

In die Generalsynode, die im November 1875 zusammentrat und zu der auch Rheinland und Westfalen ihre Vertreter schickten, wurde eine Mehrheit von 84 Anhängern des Oberkirchenrates gewählt; der Protestantenverein setzte 13 Kandidaten durch, die Konfessionellen 43, endlich das rechte Centrum 10. Dazu traten dann die 11 Generalsuperintendenten, meist der äußersten Rechten angehörig, 12 Vertreter der Fakultäten und 30 Vertrauensmänner des Königs, von denen man annehmen konnte, daß sie sich zumeist der Mittelpartei anschließen würden. Die Generalsynodalordnung, die unmittelbar vor der Eröffnung der Synode publiziert wurde, zeichnete sich durch einige Zugeständnisse an die Forderungen des Liberalismus aus: die Wahlen zu den Kreis- und Provinzialsynoden wurden von den Gemeindefkirchenräten auf die dreimal zahlreicheren Kirchenvertretungen übertragen und durch stärkere Vertretung der größeren Gemeinden das Laienelement in den Kreis- und Provinzialsynoden gegenüber den Geistlichen erheblich verstärkt. Die Generalsynode beriet nun diesen Entwurf in doppelter Lesung unter dem Vorsitz des Präsidenten des Herrenhauses, Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, und nahm ihn am 18. Dezember 1875 mit 134 gegen 62 Stimmen an.

Der König publizierte darauf am 20. Januar 1876 die Generalsynodalordnung als Kirchengesetz unter Vorbehalt der Zustimmung der Kammern zu denjenigen Punkten, welche derselben bedürfen würden; das Abgeordnetenhaus überwies die Sache an eine Kommission und nahm nach deren Vorschlägen das Gesetz nicht ohne manche Änderungen an; nachdem jedoch das Herrenhaus größtenteils die Regierungsvorlage wiederhergestellt hatte, ließ auch die zweite Kammer ihren Widerspruch fallen und gab am 30. Mai 1876 ihre endgültige Zustimmung.

Auch auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung wurden in Preußen einige Reformen durchgesetzt, da die glänzenden Jahresüberschüsse, welche das preußische Budget nach 1870 aufwies, dieselben sehr erleichterten. Camphausen wünschte in erster Linie die unterste Stufe der Klassensteuer, die einen halben Thaler betrug und von mehr als 5 Millionen Personen erhoben wurde, zu beseitigen; gleichzeitig sollte die Mahl- und Schlachtsteuer abgeschafft werden, die in den großen Städten als Ersatz für die Klassensteuer diente; nur Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern sollten dieselbe auch fernerhin beibehalten dürfen und dafür ein Aversum in die Staatskasse zahlen. Da dieser Vorschlag aber die vielseitigste Opposition fand, zog der Minister ihn im Februar 1872 zurück und beschränkte sich in der Herbstsession darauf für alle die Personen, die weniger als 140 Thaler einnahmen, die Befreiung von der Klassensteuer zu beantragen. Das genügte wiederum den Nationalliberalen nicht, die in ihrer Mehrheit die Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer wünschten und die Klassensteuer auch in ihren Abstufungen für reformbedürftig hielten. In umfangreichen Kommissionsberatungen gelang es endlich ein Einverständnis zu erzielen. Danach wurde der Gesamt-

Steuer-
reformen.

betrag der Klassensteuer, die in 12 Stufen von allen Personen, welche über 140 und nicht über 1000 Thaler einnahmen, erhoben werden sollte, auf 11 Millionen Thaler festgesetzt; die Mahl- und Schlachtsteuer wurde mit dem 1. Januar 1874 aufgehoben, doch so, daß sie als Gemeindeabgabe fortbestehen durfte. Die Konservativen bekämpften freilich die Kontingentierung der Klassensteuer als eine Schwächung der königlichen Macht; allein schließlich stimmten doch beide Häuser dem Gesetze zu. Auch die Aufhebung des Kalender- und Zeitungstempels und einige andere Stempelmäßigungen wurden nach mancherlei Schwierigkeiten durchgesetzt.

Die Matrikularbeiträge.

Zum Teil fielen diese Maßregeln schon in die Kompetenz des Reichstages, der mit Fragen der Steuerpolitik fast unablässig beschäftigt war. Des Kanzlers Augenmerk war von jeher darauf gerichtet die Matrikularbeiträge, die zur Deckung des Reichsdefizits in wechselnder Höhe erhoben wurden, thunlichst herabzudrücken oder womöglich selbst die eigenen Einnahmen des Reiches so zu steigern, daß den Einzelstaaten aus der Reichskasse Auszahlungen gemacht werden könnten. Bis zu einem bestimmten Punkte konnte dieses Bestreben von allen Parteien unterstützt werden. Dem System der Matrikularbeiträge haftete ohne Zweifel die Schwäche an, daß es lediglich wie eine Kopfsteuer wirkte und die ärmeren Bundesstaaten härter traf als die wohlhabenden; außerdem wurde die Aufstellung der Budgets in den Einzelstaaten durch den bald größeren, bald kleineren Betrag der Umlagen sehr erschwert. Auf der anderen Seite war freilich zu berücksichtigen, daß in dem Mehr oder Minder der Matrikularbeiträge das Einnahmewilligungsrecht des Reichstags seinen Ausdruck fand, da die übrigen Einnahmen von ihm ja nicht einseitig gesteigert oder vermindert werden konnten, und daß eine erhebliche Vermehrung der Reicheinnahmen nur durch eine Erhöhung der indirekten Abgaben, der Zölle und Verbrauchssteuern, erzielt werden konnte, die sowohl im Interesse des freien Verkehrs wie wegen des starken Druckes, mit dem sie gerade die ärmeren Volksschichten belasten mußte, durchaus nicht wünschenswert erscheinen konnte. Die liberale Partei strebte im Gegenteil danach von den indirekten Abgaben wenigstens die auf das Salz gelegte ganz zu beseitigen oder doch zu ermäßigen; davon wollte wieder Bismarck nichts wissen, wenn man nicht einen Ersatz durch andere indirekte Steuern bewillige. Viel eher, erklärte er 1872, würde er für eine Erhöhung der Salzsteuer als für eine Erhöhung der Matrikularbeiträge sein; solange es in großen Bundesstaaten noch Steuern auf Brot und Fleisch gebe, habe man kein Recht die Salzsteuer als die schlechteste von allen hinzustellen. Es gehöre in das Gebiet der politischen Heuchelei, die man sich selbst und anderen konzediere, wenn man das Interesse des kleinen Mannes in der Weise ins Gefecht führe, wie früher bei Tabak und Petroleum und jetzt beim Salz, wenn man jedesmal die Steuer, welche das Reich am meisten brauche, als eine den armen Mann besonders drückende bezeichne. Gleichwohl schien es eine Zeit lang, als ob für die

Indirekte Steuern.

Salzsteuer
Börse
im Mai
vative W
gefordert
heraus,
der Erhö
möglich
inländisch
auch die
übrigens
dem Vol
Sommer
im freih
ganz abg
schon, d
Frankrei
Reichsta
Hamma
Abschwä
daß der
aufgehob
zu verid
Die
Ziele of
starke U
über da
sondern
1875 un
stehende
Gerüchte
tischen
Bestätig
daß der
Vereins
nicht en
Delbrück
wurde
Tr
digen M
begründ
nicht so
Steigeru
ihrer S
Ei

Salzsteuer ein Ersatz durch die Erhöhung des Tabakzolls und durch eine Börsensteuer gefunden werden würde, obgleich die letztere schon einmal, im Mai 1871, vom Reichstag abgelehnt worden war, als der Konservative Bismanns sie in der Form einer Besteuerung der Schlußzettel gefordert hatte. Allein auch jetzt stellten sich so große Schwierigkeiten heraus, daß schon der Bundesrat das Projekt verwarf, und da er bei der Erhöhung des Tabakzolls gleichfalls Bedenken hatte, weil es unmöglich schien die widerstreitenden Interessen der Importeure und der inländischen Tabaksbauer auszugleichen, so fielen beide Pläne und damit auch die Aufhebung der Salzsteuer 1873 zu Boden. Grundsätzlich stand übrigens der Bundesrat in seiner großen Mehrheit noch vollständig auf dem Boden der thünlichsten Erleichterung des Verkehrs und beschloß im Sommer 1873 eine Vorlage an den Reichstag, durch die der Zolltarif im freihändlerischen Sinne reformiert und insbesondere die Eisenzölle ganz abgeschafft werden sollten. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich jedoch schon, daß die schutzöllnerische Strömung, die seit einigen Jahren von Frankreich aus sich durch das kontinentale Europa verbreitete, auch im Reichstage einen starken Anhang hatte. Es gelang den Abgeordneten Hammacher und Barnbüler, die als ihre Vorkämpfer auftraten, eine Abschwächung der Delbrück'schen Vorlage in dem Sinne durchzusetzen, daß der Zoll auf Maschinen und andere Eisenfabrikate nicht sofort ganz aufgehoben, sondern nur allmählich vermindert wurde um erst 1877 ganz zu verschwinden.

Dieser erste Erfolg war für die Schutzöllner eine Ermutigung ihre Ziele offener und energischer zu verfolgen, und sie fanden dabei eine starke Unterstützung an der Notlage der Großindustrie, die sie nicht der über das normale Bedürfnis gesteigerten Produktion der letzten Jahre, sondern dem Freihandelsystem zur Last legten. In der Session von 1875 unternahmen sie einen ernstlichen Anlauf um die für 1877 bevorstehende gänzliche Aufhebung der Eisenzölle rückgängig zu machen. Allerlei Gerüchte über die veränderte Stellung Bismarcks zu den handelspolitischen Fragen und manche Äußerungen des Kanzlers, die wohl als Bestätigung derselben dienen konnten, erregten bei ihnen die Hoffnung, daß der Bundesrat ihren Anträgen, die in Form einer Petition des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller an den Reichstag kamen, nicht entgegentreten werde. Diese Erwartung traf jedoch nicht ein; Delbrück erklärte sich entschieden gegen ihre Forderungen und die Petition wurde am 7. Dezember 1875 zurückgewiesen.

Trotz dieser Niederlage war jedoch die Schutzöllnpartei im beständigen Aufsteigen begriffen und ihre Hoffnung auf den Kanzler war besser begründet, als es zunächst schien. Allerdings näherte derselbe sich ihnen nicht sowohl auf Grund prinzipieller Erwägungen, als weil er die Steigerung der Reichseinnahmen, an welcher er unverrückt festhielt, mit ihrer Hilfe am leichtesten erreichen zu können hoffte.

Ein erneuter Versuch durch eine Börsensteuer und durch die Erhöhung

Eisenzölle.

Brau- und
Börsensteuer.

der Brausteuer mehr Geld zu bekommen scheiterte im Dezember 1875 gerade so wie früher. Camphausen trat zwar für beide ein, aber doch mit der Erklärung, daß die Verwerfung, die er schon als ausgemacht betrachtete, keinen Konflikt zwischen dem Bundesrat und dem Reichstag bedeute. Auch Bismarck persönlich sprach sich überraschend nachgiebig aus: auf keinem Gebiete ruhe die Entscheidung zweifelsohner in den Händen des Reichstags als bei der Frage, wie die nötigen Geldmittel aufgebracht werden sollten; der Konstitutionalismus würde bei uns noch nicht einmal zu den allerersten Anfängen gekommen sein, wenn die Regierung das nicht anerkennen wollte; er folgerte daraus nur, daß der Reichstag gerade im Gefühle dieser seiner unantastbaren Machtstellung entgegenkommend sein sollte. Dazu aber glaubte die Mehrheit keine Veranlassung zu haben, da sie das Defizit, um dessen Deckung es sich handelte, nur für ein vorübergehendes ansah und durch Abstriche, bezw. durch Anweisung der Überschüsse früherer Jahre Rat zu schaffen imstande war. Auch der Bundesrat beruhigte sich dabei und der Erfolg rechtfertigte das ablehnende Verhalten des Reichstags durchaus, da das Jahr 1876 einen Überschuß von 8 Millionen ließ. Aber freilich war der Übelstand der Matrifularbeiträge in keiner Weise abgeschwächt worden, und Schwankungen von 104 auf 67 auf 92 Millionen, wie sie die letzten drei Jahre gezeigt hatten, konnten gewiß nicht als eine wünschenswerte Erscheinung bezeichnet werden. Überdies mußte man bei den beständig wachsenden Ansprüchen des Militärbudgets und bei der fortdauernden Krisis des Geschäftslebens gewärtigen, daß die eigenen Einnahmen des Reiches je länger um so weniger den Ausgaben entsprechen würden. Die Frage, wie man die Reichseinnahmen steigern könne, blieb deshalb nach wie vor eine brennende.

Volkswirt-
schaftliche
Parteigruppe-
rungen.

Naturgemäß hingen die Lösungen, welche in Vorschlag kamen, mit dem politischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte derer, welche sie empfahlen, eng zusammen. Während die Vertreter der Industrie durch Zollerhöhungen zugleich Schutz gegen die ausländische Konkurrenz und eine Vermehrung der Reichseinnahmen zu erwirken suchten, hatte sich die Regierung unter Delbrücks Einfluß bisher vorwiegend auf Finanzzölle Hoffnung gemacht, ohne doch ihre Absichten erreichen zu können. Die Landwirtschaft huldigte gleichfalls überwiegend den Grundsätzen des Freihandels, und die Klagen über ihre schlechte Lage, die vernehmlich genug erklangen, hatten doch noch nicht die Forderung von Getreidezöllen im Gefolge. Dagegen suchten die konservativen Grundbesitzer die Kreis- und Provinzialsteuern möglichst von sich abzuwälzen, und kleinere Gruppen derselben versielen auf den Gedanken eine neue Partei zu begründen, deren erster Führer der Schriftsteller Niendorf war. Während sie anfangs nur agrarische Interessen verfolgten, erweiterten sie ihr Programm im Februar 1876 und bezeichneten sich als Steuer- und Wirtschaftsreformer. Neben der Entlastung des überbürdeten Grundbesitzes verlangten sie die höhere Besteuerung des Renteneinkommens und eine Börsensteuer, Be-

seitigung
eine umf
zügigkeit
Staat d
rungsra
Biel Er
verkennen
durch die
grundbes
daß er
deren S
wunderli
nehmen,
nicht so
jeningen
angehör
öffentlic
mitzuarb
kampfes
ausgeben
die wirt

Di
Präsident
1876 v
Jahrzeh
des Nor
worben
erhalten
scheinen
gewaltig
verlangt
Ruhebel
zipieller
laß zum
Delbrück
bahnpro
Eisenba
Begrün
weder d
Mayba
können,
Schmal
auch ih
Plan h
wandelt

seitigung aller Schutzzölle und der Differenzialtarife auf den Eisenbahnen, eine umfassende Revision der jüngsten wirtschaftlichen Gesetzgebung (Freizügigkeit, Aktiengesetz, Gewerbefreiheit etc.), und schlossen damit, daß der Staat dafür sorgen müsse der redlichen Arbeit ihren gedeihlichen Nahrungsraum und dem deutschen Volke den religiösen Frieden wiederzugeben. Viel Erfolg hatte die neue Partei zunächst nicht; doch ließ sich nicht verkennen, daß es im Centrum nicht an solchen Elementen fehlte, die durch die agrarischen Interessen Fühlung mit diesen konservativen Grundbesitzern gewinnen konnten, und Schorlemer-Alt verkündete bald, daß er den eisenbeschlagenen Tritt der Agrarier zu hören glaube, an deren Spitze Fürst Bismarck als Tambourmajor marschiere. So verwunderlich das klang, so ließ sich doch bald manches Anzeichen wahrnehmen, daß der Kanzler in der That dem Programm der Reformen nicht so fern stehe und daß diese auf der anderen Seite sich von denjenigen Bestandteilen, die der frondierenden konservativen Opposition angehörten, frei zu machen suchten. Ein neues, im Juli 1876 veröffentlichtes Programm betonte die Pflicht an dem Ausbau des Reiches mitzuarbeiten, wiederholte den Wunsch nach Beendigung des Kulturkampfes, der von dem Liberalismus als Kampf gegen das Christentum ausgebeutet werde, und erneuerte vor allem die Kriegserklärung gegen die wirtschaftliche Gesetzgebung des letzten Jahrzehntes.

Diese hatte inzwischen ihre beste Stütze in der Reichsregierung, den Präsidenten des Kanzleramtes Delbrück, bereits verloren. Am 25. April 1876 verbreitete sich die überraschende Kunde, daß dieser Mann, der ein Jahrzehnt hindurch an Bismarcks Seite sich um den inneren Ausbau des Norddeutschen Bundes und des Reiches die höchsten Verdienste erworben hatte, aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung erbeten und erhalten habe. So begreiflich es erscheinen mochte, daß selbst eine anscheinend unverwüftliche Arbeitskraft, wie Delbrück sie besaß, nach den gewaltigen Anstrengungen dieses aufreibenden Dezenniums nach Ruhe verlangte, so ließen sich doch die Zweifel nicht unterdrücken, daß dieses Ruhebedürfnis gesteigert sei durch die Voraussicht tiefgreifender, prinzipieller Konflikte mit dem Kanzler und daß darin vornehmlich der Anlaß zum Rücktritt liege. Am meisten verbreitet war die Ansicht, daß Delbrück der neuesten Idee des Fürsten Bismarck, seinem Reichseisenbahnprojekt, innerlich widerstrebe. Der Einfluß des Reiches auf das Eisenbahnwesen war bis dahin recht unbedeutend geblieben; auch die Begründung des Reichseisenbahnamtes hatte darin nicht viel geändert; weder der erste Präsident desselben, von Scheele, noch sein Nachfolger Maybach hatten ihre Entwürfe eines Reichseisenbahngesetzes durchbringen können, weil die Einzelstaaten von den Eingriffen des Reiches eine Schmälerung ihrer Selbständigkeit und, soweit sie Staatsbahnen besaßen, auch ihrer Einnahmen befürchteten. Aus dieser Wahrnehmung ging der Plan hervor die Staatsbahnen durch Ankauf in Reichsbahnen zu verwandeln, und Bismarck hatte im Januar 1876 zunächst das preußische

Rücktritt
Delbrücks.

Das Reichs-
eisenbahn-
projekt.

Ministerium zu einem Gutachten darüber aufgefordert, ob man mit dem Verkauf der preußischen Staatsbahnen an das Reich den Anfang machen solle. Kaum verlauteten die ersten Nachrichten von diesem Plane, als sich die heftigste Opposition dagegen erhob. Die Zweifel, ob es einer Staatsbehörde möglich sein werde einen so ungeheuren Komplex, wie ihn ein Reichseisenbahnnetz am Ende bilden mußte, wirklich zu übersehen, verbanden sich mit der Besorgnis vor der ungeheuren wirtschaftlichen und politischen Macht, die dadurch in ihre Hand gelegt wurde; und wenn die partikularistischen Staatsmänner sehr wohl wußten, welche Fülle von Einfluß ihnen mit der Preisgabe ihrer Staatsbahnen verloren gehen würde, so sahen die liberalen und freihändlerischen Politiker mit Besorgnis der Konsequenz entgegen, daß allmählich auch die Privatbahnen von der Übermacht der Reichsbahnverwaltung überwältigt und zur Verstaatlichung gezwungen werden möchten. Die Regierungen von Sachsen, Bayern, Württemberg erklärten sich vor ihren Kammern und mit deren Zustimmung sofort gegen das Projekt, selbst in seiner Beschränkung auf den Erwerb der preußischen Staatsbahnen durch das Reich; Bayern und Sachsen fingen überdies gleich an ihr eigenes Staatsbahnnetz durch den Ankauf der Privatbahnen zu erweitern, Baden und Württemberg hatten das nicht nötig, weil es bei ihnen nur Staatsbahnen gab. Auf der anderen Seite fehlte es dem Bismarckschen Plane auch nicht an Freunden, die von der Konzentration der Bahnen eine Stärkung der Reichsgewalt, eine billigere und bessere Verwaltung, ein einheitliches Tarifsystem und die Abstellung mancher oft gerügter Übelstände im Bahnbetrieb erwarteten. Diese wiesen zugleich darauf hin, daß, wenn man es dem Reiche unmöglich mache das Eisenbahnwesen in der beabsichtigten Weise zu konzentrieren, Preußen doch nicht verhindert werden könne in seinem Gebiete die Privatbahnen zu verstaatlichen und dadurch eine Macht zu erlangen, die sich auch über seine Grenzen hinaus bald sehr fürchtbar machen werde. Diese Erwägung verdiente in der That Beachtung, besonders als es sich herausstellte, daß in beiden Häusern des preußischen Landtags die Mehrheit mit dem Reichseisenbahnprojekt einverstanden sei. Am Tage vor dem Beginn dieser Verhandlungen im Abgeordnetenhaus war es, wo Delbrück zurücktrat. Bismarck erklärte nun zwar, daß zwischen ihm und dem Ausgeschiedenen nicht der leiseste Meinungsunterschied in irgend einer Frage obgewaltet habe; wäre das der Fall gewesen, so würde der letztere, der stets den Mut seiner Meinung gehabt, auch jetzt damit nicht zurückgehalten, und er selbst, der Kanzler, wie in anderen Fällen, so selbst in der Reichseisenbahnfrage, seine Ansicht lieber der Delbrücks untergeordnet als dessen Rücktritt zugelassen haben. Diese Versicherungen beruhigten denn auch zunächst die öffentliche Meinung; allein die weitere Entwicklung der Dinge ließ es doch immer wahrscheinlicher werden, daß Delbrück die Abwendung des Kanzlers von seinen bisherigen wirtschaftlichen Anschauungen durchschaute und die Möglichkeit ihn gleichwohl noch daran festzuhalten verloren ge-

geben h
Bismarck
ihre bis
aufgegeh
der Ba
Ankauf
dierung
faßte in
Gehilfen
bachs a
rium v
heftighe
ernannt,
liche G

Da
wachsen
nicht m
vor zw
gangen
Siegess
stets zu
an den
Erhöhu
die das
Übergä
zöllen.

D
müssen
daß da
als G
Inland
großen
starker
auszug
3200
Barbes
als 1
Operat
man se
die eig
der Fe

geben habe. Jedenfalls wurde sein Rücktritt der Markstein, an dem die Bismarcksche Wirtschaftspolitik erst unmerklich, dann immer entschiedener ihre bisherige Richtung aufgab. Das Reichseisenbahnprojekt aber wurde aufgegeben. Die Zustimmung des preußischen Landtags zum Verkauf der Bahnen vermochte nicht den Bundesrat zur Einwilligung in den Ankauf zu bewegen. Die Folge war, daß Bismarck nun die Konsolidierung des preußischen Eisenbahnnetzes mit aller Energie ins Auge faßte und daß er, um sich dabei des sachkundigsten und energischsten Gehilfen, der ihm zu Gebote stand, zu versichern, den Übertritt Maybachs aus dem Reichseisenbahnamt in das preußische Handelsministerium veranlaßte. Zum Nachfolger Delbrücks wurde der bisherige hessische Minister und Bevollmächtigte zum Bundesrat, von Hofmann, ernannt, welchem man keinen Anlaß hatte wesentlich andere wirtschaftliche Grundsätze als Delbrück beizumessen.

Ausdehnung
der preußischen
Staatsbahnen.

Frankreich unter Thiers' Präsidium.

Daß eine neue wirtschaftliche Strömung in ganz Europa im Anwachsen begriffen war, konnten aufmerksame Beobachter sich schon lange nicht mehr verhehlen, und ebensowenig zweifelhaft war es, daß wie einst vor zwanzig Jahren die Freihandelsbewegung von Frankreich ausgegangen war, so jetzt die schutzzöllnerische Richtung von dort aus ihren Siegeslauf begann. Eine mächtige Stütze hatte sie an Thiers, der sich stets zu ihren Grundsätzen bekannt hatte; eine noch mächtigere vielleicht an den finanziellen Bedrängnissen des Landes, die sich ohne bedeutende Erhöhung der Zölle nicht überwinden ließen. Von den Finanzzöllen, die dazu nötig waren, führten dann unmerklich und bequem tausend Übergänge zu den von der Großindustrie ungestüm geforderten Schutzzöllen.

Die ungeheuere Summe, die Frankreich an Deutschland hatte zahlen müssen, war zum großen Teil natürlich dadurch aufgebracht worden, daß das Ausland sich an den französischen Anleihen beteiligte und so als Gläubiger Frankreichs in Deutschlands Stelle trat; soweit aber das Inland selbst die neuen Renten übernahm, verkaufte es dafür einen großen Teil seiner ausländischen Papiere. Trotzdem mußte sich ein starker Abfluß der Zahlungsmittel fühlbar machen; um ihn thunlichst auszugleichen, brachte die französische Bank ihre Notenausgabe auf etwa 3200 Millionen, d. h. fast auf das Doppelte, und verminderte ihren Barbestand zeitweilig um 6—800 Millionen, ohne daß ihre Noten je mehr als $1\frac{1}{2}\%$ verloren. Die glatte Erledigung aller dieser schwierigen Operationen hob natürlich das französische Selbstbewußtsein nicht wenig; man schien darüber fast ganz die Erinnerung daran zu verlieren, daß die eigentliche Last der Kriegsschädigung und der eigenen Kriegskosten in der Form der jährlichen Zinszahlung und der Amortisation unvermindert

Beischaffung der
Milliarden.